Zweckverband
Lennebergwald

Niederschrift über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 25. August 2026 im Rathaus Budenheim

Teilnehmer:

Haase, Nino	*Verbandsvorsteher*
Hinz, Stephan	*stellvertretender Verbandsvorsteher*
Alsbach-Gores, Maria	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Aron, Josef	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Gille, Dana	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Gille, Christian	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Harschneck, Andreas	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Heinisch, Gunther (16:37 Uhr)	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Huber, Mathias (16:58 Uhr)	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Koch, Yasmine (16:58 Uhr)	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Laubscher, Ute	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Rohe, Torsten (16:58 Uhr)	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Vornwald, Frank	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Ziegler, Michael	*Mitglied der Verbandsversammlung*

Jahn, Ingo	*Geschäftsführer*
Weil, Andreas	*stellvertretender Geschäftsführer*
Dorschel, Stefan	*Revierleiter*

Entschuldigt

Gille, Dana	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Gille, Christian	*Mitglied der Verbandsversammlung*
Speckmann, Eberhard	*Mitglied der Verbandsversammlung*

(16:40 – Tür vom Rathaus war verschlossen –wieder weggefahren)

Unentschuldigt

Hundinger, Wilfried	*Mitglied der Verbandsversammlung*

Sonstige Teilnehmer/Zuschauer

Hahn, Paul	Anwärter
Wabra, Marcel	1. Beigeordneter Gemeinde Budenheim

Beginn der Verbandsversammlung:	**16:33 Uhr**
Ende der Verbandsversammlung:	**17:20 Uhr**

Zweckverband
Lennebergwald

Öffentlicher Teil:

Der Verbandsvorsteher, Herr Nino Haase, eröffnet um 16: 33 Uhr die Verbandsversammlung. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 19.08.2026 per Mail zugestellt, die Veröffentlichung der Sitzung erfolgte am 20.08.2026 in der Heimatzeitung der Gemeinde Budenheim und am 21.08.2026 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Es gab **keine** Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (öffentlicher Teil).
Es wird auf die verteilte Tischvorlage zu TOP 3 Spenden hingewiesen.

Als Urkundspersonen für die Sitzung werden**, Frau Alsbach-Gores** und **Herr Ziegler** ernannt.

TOP 1: Niederschrift vorherige Sitzung am 19.03.2026

Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht und das Protokoll der Sitzung vom 19.03.2026 wurde von der Verbandsversammlung so zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Waldzustandsbericht / Berichterstattung

Herr Dorschel und Herr Hahn haben ausführlich Auskunft über den Waldzustand und damit verbundenen forstlichen Maßnahmen (z.B. Verkehrssicherungen) erteilt.

Es wurde im Bereich Walderholung mitgeteilt, dass an den Waldeingängen die neuen Infotafeln zur besseren Übersichtlichkeit bei der notwendigen Beschilderung aufgestellt wurden.

Es wurden Ausführungen zur aktuellen Waldbrandgefahr und zu Maßnahmen während der bisherigen Hitzewellen in 2026 gegeben. Es hat u.a. eine Geländebesichtigung mit dem Katastrophenschutz des Landkreises Mainz-Bingen stattgefunden. Weitere Übungen von ZVL-Personal mit Katastrophenschutz und örtlichen Feuerwehreinheiten ist für 2027 geplant.

Frau Ahlmeier hat ausgeführt, dass die Waldbrandgefahr in Rheinhessen trotz kleiner Schauer weiterhin besteht. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Katastrophenschutz des Landkreises Mainz Bingen werden weitere Vorsichtmaßnahmen wie zB. Kartenmaterial aktualisieren, Schneisen eingeschlagen und Wasserbehälter aufstellen getroffen.
Leider ist der Mensch für 90 % der Waldbrände verantwortlich!

Der aktuelle Stand der Entwicklung bei der Afrikanischen Schweinepest wurde vorgetragen.

Zweckverband
Lennebergwald

TOP 3: Spenden

Es wurde einstimmig beschlossen, die eingegangene Spende anzunehmen **(BV 2/2026)**.

TOP 4: Mitteilungen/Verschiedenes

Herr Jahn informiert darüber, dass der Jahresabschluss für das HHJ 2025 leicht verspätet (erst zum 16.07.2026) dem Revisionsamt der Stadt Mainz zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Entlastung der Verbandsvorsteher für das HHJ 2025 ist für die Verbandsversammlung am 19.11.2026 geplant.

Herr Dorschel berichtet über den aktuellen Stand der seit April 2025 laufenden Überarbeitung der Waldausstellung im und um das Grüne Haus in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Mainz. Alle Arbeiten laufen planmäßig und sind auf der Zielgeraden. Die Eröffnung am 30.08.2026 kann wie geplant im Rahmen der Jubiläumsfeier stattfinden.

Für die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des ZVL wurden die Detailplanungen zum Ablauf am 30.08.2026 wiederholt und alle Mitglieder der Zweckverbandsversammlung nochmals herzlich eingeladen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Eröffnung des wissenschaftlichen Symposiums der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz und dem Zweckverband Lennebergwald zu den Forschungsvorhaben zur Klimaanpassung im Lennebergwald am 30.10.2026, Beginn 10 Uhr hingewiesen.

Es erfolgte ein kurzer Rückblick auf das erfolgreiche Projekt „Kohlenmeiler“. Die produzierte Kohle wird wegen der Hitze- und Trockenperiode und dem daraus resultierenden Grillverbot zu einem späteren Zeitpunkt verkauft.

Wegen der anhaltenden Trockenheit wurden Wasserstellen für die Tiere im Wald platziert. Des Weiteren wird der Eingang zum alten Wasserrückhaltebecken gesucht, um eine evtl. Nutzung zu prüfen.

Die nächste Verbandsversammlung findet am **19. November 2026** in Mainz statt

Zweckverband
Lennebergwald

Nicht öffentlicher Teil:

Keine Punkte

Sitzungsende: 17:20 Uhr

gez.
Nino Haase
Verbandsvorsteher

gez.
Ingo Jahn
Geschäftsführer

gez.
Andreas Weil
Schriftführer

Urkundspersonen:

gez.
Maria Alsbach-Gores
Mitglied der Verbandsversammlung

gez.
Michael Ziegler
Mitglied der Verbandsversammlung

Zweckverband
Lennebergwald

Mainz, 07.10.2026

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2026

die Beratung erfolgt in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 3/2026

TOP 2: Jahresabschluss 2025 gem. § 114 GemO in Verb. mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 KomZG

Beschlussvorschlag:

1. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durch das Revisionsamt der Stadt Mainz gem. § 89 Abs. 1 Nr. 2 GemO in Verbindung mit § 7 Abs.1. Ziffer 8 KomZG wird Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 32 Abs. 2 Ziffer 3 GemO in Verb. mit § 7 Abs. 1 Ziffer 6 KomZG beschließt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss und entlastet den Verbandsvorsteher.

3. Die Bilanzsumme in Höhe von 2.511.694,38 EUR und der Jahresüberschuss zum 31.12.2025 in Höhe von 325.047,56 EUR wird festgestellt.

4. Der Jahresüberschuss wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Der Jahresabschlusses 2025 ist durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mainz und der Geschäftsführung zum 17.07.2026 aufgestellt sowie dann zur Prüfung durch das zuständige Revisionsamt der Stadt Mainz übergeben worden. Den Vorgaben des § 108 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist damit Rechnung getragen worden.

Auf wesentliche Punkte des Jahresabschlusses 2025 wird in der Verbandsversammlung am 19.11.2025 eingegangen.

Die kompletten Unterlagen des Jahresabschlusses sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

gez. Ingo Jahn Geschäftsführer	gez. Nino Haase Verbandsvorsteher

Anlagen

Jahresabschluss

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

zum 31. Dezember 2025

Zweckverband
Lennebergwald

Zweckverband
Lennebergwald

Jahresabschluss

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

zum 31. Dezember 2025

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Anlagen

Impressum

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Geschäftsstelle:
Herr Ingo Jahn
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 06131 – 12 -2307

E-Mail: ingo.jahn@stadt.mainz.de

Inhaltsverzeichnis

Überblick 1
Vorbemerkungen 3
Bilanz zum 31. Dezember 2025 4
Ergebnisrechnung 2025 5
Finanzrechnung 2025 6
Anhang 9
A. Rechtsgrundlagen 11
B. Gliederung des Jahresabschlusses 11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz 14
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz 24
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen 31
G. Sonstige Angaben 31
H. Mitglieder der Verbandsversammlung 35
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung 36
J. Unterschrift des Geschäftsführers 36

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht

Überblick

Bilanzsumme	**2.511.694,38 EUR**
Anlagevermögen	**1.665.970,23 EUR**
• **Investitionen** (lt. Finanzrechnung)	**82.520,46 EUR**
• **Abschreibungen** (lt. Ergebnisrechnung)	**50.520,70 EUR**
Eigenkapital	**1.763.977,99 EUR**
Verbindlichkeiten	**86.580,09 EUR**
Jahresergebnis	
• **Jahresüberschuss** (lt. Ergebnisrechnung)	**325.047,56 EUR**
• **Finanzmittelüberschuss** (lt. Finanzrechnung)	**201.523,15 EUR**
Gesamtfläche an Wald und Forsten	**221,90 ha**

Vorbemerkungen

Der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde 1951 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Mitglieder des Zweckverbandes waren damals die Stadt Mainz sowie die Landeskreise Mainz und Bingen. Zweck der Gründung war der Kauf und Erhalt des Forstguts der Barone von Waldthausen wegen seiner Bedeutung für die Landeskultur, insbesondere seine klimatischen Auswirkungen als Erholungsstätte und für den Naturschutz. Nach der Verwaltungsreform im Jahre 1969 waren die Landeshauptstadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen jeweils gleichberechtigte Mitglieder. 1994 wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, den Zweckverband um die Waldungen der Gemeinde Budenheim sowie des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz zu erweitern. Der Landkreis Mainz-Bingen schied daraufhin als Mitglied des Zweckverbandes im Jahre 1997 aus und die Gemeinde Budenheim wurde 1998 Mitglied.

Seit 1998 besteht der Zweckverband in seiner heutigen Form. Mitglied des Zweckverbandes ist neben der Landeshauptstadt Mainz die Gemeinde Budenheim. Gemäß § 2 des Landesgesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) stellt der Zweckverband Lennebergwald eine rechtlich selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Von 2019 bis 2021 hatte die Geschäftsführung ihren Sitz in Budenheim. Seit 01.01.2022 hat die Geschäftsführung ihren Sitz in Mainz. Die Landeshauptstadt Mainz nimmt Aufgaben der Haushaltsführung und Kassengeschäfte für die Geschäftsführung des Zweckverbandes Lennebergwald wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht über den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes liegt bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.

Der Lennebergwald ist seit 1996 Naturschutzgebiet gemäß Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA Position			31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1 Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.3		Gezahlte Investitionszuschüsse	427,50	617,50
			427,50	**617,50**
1.2	Sachanlagen			
1.2.1		Wald, Forsten	1.018.872,43	893.912,43
1.2.3		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	363.274,95	368.368,12
1.2.4		Infrastrukturvermögen	8,00	8,00
1.2.7		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	263.516,07	230.975,10
1.2.8		Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.871,28	12.130,32
			1.662.542,73	**1.505.393,97**
1.3	Finanzanlagen			
1.3.3		Beteiligungen	3.000,00	3.000,00
			3.000,00	**3.000,00**
2 Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte			
2.1.3		Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.609,00	2.609,00
			2.609,00	**2.609,00**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	750,00	0,00
2.2.2		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118,00	825,22
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.005,00	0,00
			4.873,00	**825,22**
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		832.427,40	640.099,23
			832.427,40	**640.099,23**
			839.909,40	**643.533,45**
4 Rechnungsabgrenzungsposten				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		5.814,75	5.512,68
			5.814,75	**5.512,68**
			2.511.694,38	**2.158.057,60**

PASSIVA Position				
1 Eigenkapital				
1.1	Kapitalrücklage		1.438.930,43	1.359.154,76
1.3	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		325.047,56	79.564,27
			1.763.977,99	**1.438.719,03**
2 Sonderposten				
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1		Sonderposten aus Zuwendungen	64.964,38	52.094,67
2.7	Sonstige Sonderposten		123.638,92	73.503,62
			188.603,30	**125.598,29**
3 Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen		389.695,00	353.548,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		82.088,00	96.942,42
			471.783,00	**450.490,42**
4 Verbindlichkeiten				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	50.000,00	100.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.400,12	35.732,89
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.309,86	6.016,97
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		870,11	0,00
			86.580,09	**141.749,86**
5 Rechnungsabgrenzungsposten			**750,00**	**1.500,00**
			2.511.694,38	**2.158.057,60**

Anmerkung: Die einzelnen Positionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben **D** für Aktiva und **E** für Passiva näher erläutert.

Ergebnisrechnung 2025

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.397,25	521.610,27	52.250,29	-469.359,98	2.853,04
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.134,85	171.359,88	161.294,74	-10.065,14	-33.840,11
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.229,54	238.170,04	940.287,02	702.116,98	134.057,48
7	+	Sonstige laufende Erträge	5.715,90	0,00	400.794,16	400.794,16	395.078,26
8	**=**	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**	**1.056.477,54**	**931.140,19**	**1.554.626,21**	**623.486,02**	**498.148,67**
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	535.715,41	481.594,76	550.595,40	69.000,64	14.879,99
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.274,18	271.381,20	316.752,32	45.371,12	-33.521,86
11	-	Abschreibungen	50.141,14	63.054,36	50.520,70	-12.533,66	379,56
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	41.255,24	114.111,24	311.893,99	197.782,75	270.638,75
15	**=**	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**	**977.385,97**	**930.141,56**	**1.229.762,41**	**299.620,85**	**252.376,44**
16	**=**	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**	**79.091,57**	**998,63**	**324.863,80**	**323.865,17**	**245.772,23**
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509,45	0,00	183,76	183,76	-325,69
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,75	0,00	0,00	0,00	-36,75
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**	**472,70**	**0,00**	**183,76**	**183,76**	**-288,94**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**245.483,29**
23	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**245.483,29**

Finanzrechnung 2025

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.282,00	521.000,00	50.782,00	470.218,00	2.500,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.578,75	171.359,88	169.847,84	-1.512,04	-19.730,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.794,27	238.170,04	936.232,02	698.061,98	112.437,75
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	4.115,90	0,00	1.401,96	1.401,96	-2.713,94
8	**=**	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**1.065.770,92**	**930.529,92**	**1.158.263,82**	**227.733,90**	**92.492,90**
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	464.506,18	477.004,28	513.660,12	36.655,84	49.153,94
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.207,53	271.381,20	319.114,99	47.733,79	-16.092,54
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	35.786,08	64.111,24	55.966,86	-8.144,38	20.180,78
15	**=**	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**835.499,79**	**812.496,72**	**888.741,97**	**76.245,25**	**53.242,18**
16	**=**	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**230.271,13**	**118.033,20**	**269.521,85**	**151.488,65**	**39.250,72**
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	509,45	0,00	183,76	183,76	-325,69
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,75	0,00	0,00	0,00	-36,75
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen**	**472,70**	**0,00**	**183,76**	**183,76**	**-288,94**
20	**=**	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**230.743,83**	**118.033,20**	**269.705,61**	**151.672,41**	**38.961,78**
23	**=**	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**230.743,83**	**118.033,20**	**269.705,61**	**151.672,41**	**38.961,78**
27	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**22.348,90**	**0,00**	**14.338,00**	**14.338,00**	**-8.010,90**
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	244.745,29	11.500,00	82.520,46	71.020,46	-162.224,83
32	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**244.745,29**	**11.500,00**	**82.520,46**	**71.020,46**	**-162.224,83**
33	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-222.396,39**	**-11.500,00**	**-68.182,46**	**-56.682,46**	**154.213,93**
34	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**8.347,44**	**106.533,20**	**201.523,15**	**94.989,95**	**193.175,71**
37	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38	**=**	**Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)**	**-8.347,44**	**-106.533,20**	**-201.523,15**	**-94.990,15**	**-193.175,71**

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-8.347,44	-106.533,20	-201.523,15	-94.990,15	-193.175,71
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	7.376,16	0,00	-9.194,98	-9.194,98	-16.571,14
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-8.347,44	-106.533,20	-201.523,15	-94.990,15	-193.175,71
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	15.723,60	106.533,20	192.328,17	85.795,17	176.604,57
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	230.743,83	118.033,20	269.705,61	151.672,41	38.961,78

Anhang

zum Jahresabschluss des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes zum 31. Dezember 2025.

A. Rechtsgrundlagen

B. Gliederung des Jahresabschlusses

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

G. Sonstige Angaben

H. Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

J. Unterschrift des Geschäftsführers

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Lennebergwald zum 31.12.2025 wurde gemäß § 7 KomZG nach dem § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2025, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gliederung der Bilanz des Zweckverbandes Lennebergwald erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2025 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung

von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Bestimmung der Nutzungsdauern für Bestandsgebäude an denen Investitionsmaßnahmen erfolgt sind, erfolgt mit Hilfe der Ermittlung eines arithmetischen Mittels. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO ist für den aufstehenden Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forst ein Festwert gebildet worden.

Darüber hinaus wurde nach § 32 Abs. 10 GemHVO für Werkzeuge und Erzeugnisse von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen und liquide Mittel sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zweckverbands angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

sind als Anlagen 2 bis 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war nicht erforderlich, da von der Verbandsversammlung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Die doppische Buchführung des Zweckverbands Lennebergwald erfolgt mittels des SAP-Kommunalmasters der Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

Darüber hinaus werden sämtliche Kassengeschäfte des Zweckverbands Lennebergwald über eigene Bankkonten geführt.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

1.665.970,23 EUR
VJ 1.509.011,47 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

427,50 EUR
VJ 617,50 EUR

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

427,50 EUR
VJ 617,50 EUR

Der Zuschuss wurde für eine Wärmebildkamera gezahlt, die der Mainzer Golfclub zur Bejagung von Wildschweinen angeschafft hat.

Die Verminderung der Bilanzposition ergibt sich durch die jährliche Abschreibung in Höhe von 190,00 EUR.

D.1.2 Sachanlagen

1.662.542,73 EUR
VJ 1.505.393,97 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

1.018.872,43 EUR
VJ 893.912,43 EUR

Die Werte an Wald und Forsten setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	**31.12.2025 EUR**	**31.12.2024 EUR**
Wald, Forsten - Grund und Boden	103.096,03	103.096,03
Wald, Forsten - Aufwuchs	915.776,40	790.816,40
Summe	**1.018.872,43**	**893.912,43**

Der Grund und Boden des Waldes und der Forsten von insgesamt 221,4 ha zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde mit den fortgeführten historischen Anschaffungskosten nach § 1 Abs. 2 S. 1 GemEBilBewVO angesetzt. Der Zweckverband wurde 1951 zum Zwecke des Erhalts des Lennebergwaldes gegründet. Dies ging mit dem Erwerb von 220,7 ha von der Erbengemeinschaft der Gräfin Clara zu Waldthausen zu einem Gesamtkaufpreis von 500.000 DM (255.645,94 EUR) einher. Unter Bezugnahme auf ein im Vorfeld des Ankaufes angefertigten Gutachtens geht hervor, dass sich 1951 eine Aufteilung des Gesamtkaufpreises der Waldfläche auf Waldboden und Aufwuchs im Verhältnis 30 zu 70 vom Hundert ergab. Für den Grund und Boden wurden dementsprechend 77.063,36 EUR angesetzt. Dies bedeutet einen Preis von je 0,03 EUR pro qm Altbestand an Grund und Boden der Waldfläche.

Die übrigen Flächen, die später wegen des Wegfalls von Waldflächen für den Infrastrukturneubau im Umfang von 0,7 ha neu erworben wurden, wurden mit einem aus Flächenankäufen von unbestockten Flächen in den Jahren 1958 bis 1975 belegbaren in EUR umgerechneten Erfahrungswert von 2,50 EUR/qm bewertet. Dafür waren in EUR umgerechnet insgesamt 17.833,80 EUR anzusetzen.

Insgesamt ergibt sich für die Gesamtfläche in Höhe von 2.214.223 qm an Grund und Boden des Zweckverbands Lennebergwald ein Bilanzansatz in Höhe von 94.897,16 EUR zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2009. Eine Fortschreibung der rechnerischen Anschaffungskosten erfolgt nicht, da Grund und Boden generell keiner Abnutzung und damit keiner Begrenzung seiner Nutzungsdauer unterliegt.
Im Haushaltsjahr 2009 wurden weitere Flächen von insgesamt 5.037 qm zu einem Gesamtkaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten von 8.198,87 EUR angekauft.

Daraus ergibt sich für den Grund und Boden des Waldes und der Forsten zum 31.12.2009 ein Gesamtwert von 103.096,03 EUR und einer Erhöhung der Fläche um 0,5 ha bei den unbewaldeten Naturflächen außerhalb des Waldes in den Gemarkungen Heidesheim und Mainz-Finthen auf insgesamt 221,9 ha. Dieser Bestand besteht unverändert bis zum 31.12.2025 fort.

Der Grund und Boden des Waldes verteilt sich wie folgt auf Holzböden, Nichtholzböden sowie Nebenflächen. Nebenflächen umfassen dabei die bewirtschaftete Fläche am Betriebsgebäude sowie den Parkplatz Rheingoldruhe und sonstige Flächen ohne aufstehenden Holzvorrat.

Bezeichnung	**Zuordnung**	**Flächen in ha**
Aufstehender Wald	Holzboden	211,0
Weiher am Grünen Haus mit ca. 1500 qm Wasserfläche und umliegender Wiese	Nichtholzboden	0,4
Weiheranlage "7 Weiher" (ca. 3000 qm Wasserfläche) mit Umgebung	Nichtholzboden	0,3
Naturschutzgrundstück am "Finther Rech"	Nichtholzboden	1,0
Unbewaldete Naturschutzflächen außerhalb des Waldes in den Gemarkungen Heidesheim und Mainz-Finthen	Nichtholzboden	3,5
sonstige unbewaldete Flächen im Lennebergwald, die durch Windwurf oder Borkenkäferbefall entstanden sind oder im Zuge von Naturschutzmaßnahmen offen gehalten werden	Nichtholzboden	3,3
Betriebsgebäude nebst danebenliegender Wiese (Forstpflanzgarten, Freifläche für Veranstaltungen)	Nebenflächen	0,2
Parkplatz Rheingoldruhe	Nebenflächen	0,3
Sonstige Nebenflächen (Wege etc.)	Nebenflächen	1,9
Summe		**221,9**

Der aufstehende Holzvorrat bzw. Aufwuchs der forstwirtschaftlich genutzten Flächen von ca. 211 ha wurde mit einem Erfahrungswert auf der Grundlage der Berechnungen des bestehenden Forsteinrichtungswerks nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 2 und 3 GemEBilBewVO angesetzt, da fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 1 Abs. 2 S. 1 GemEBilBewVO oder verlässliche Vergleichswerte aus dem An- und Verkauf vergleichbaren Wald- und Forstvermögens nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 1 GemEBilBewVO nicht vorlagen. Im Rahmen der Ermittlung des Erfahrungswertes für den aufstehenden Holzvorrat bzw. Aufwuchs auf der Basis des Forsteinrichtungswerkes wurde ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 v. H. vorgenommen, um mögliche künftige Risiken bis zur Reife des Bestandes zu berücksichtigen. Für den ermittelten Wert in Höhe von 790.816,40 EUR wurde ein Festwert nach § 32 Abs. 8 GemHVO gebildet. In 2025 wurde der Festwert des aufstehenden Holzvorrats auf der Grundlage der durchgeführten Waldvermögensbewertung des Forstamtes Rheinhessen angepasst und erhöhte sich um rund 125 TEUR.
Das Gehölz der übrigen, nicht bewirtschafteten Flächen von 10,4 ha wurde nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 4 GemEBilBewVO mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR je ha angesetzt.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

363.274,95 EUR
VJ 368.368,12 EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bestanden nicht. Die mit dem Forstwirtschaftsgebäude sowie dem „Grünen Haus“ bebauten Flächen sind, da sie im Forst verortet sind, als Nebenflächen unter der Position Wald und Forsten bilanziert.

Als Gebäude und sonstige Bauten wurden beim Zweckverband Lennebergwald für den Stichtag der Eröffnungsbilanz das sog. „Grüne Haus“, das Wirtschaftsgebäude sowie das Außen-WC am „Grünen Haus“, das Spielhaus am Horn und die Grillhütte bilanziert.

Zugänge an Gebäuden und sonstigen Bauten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Gebäuden und sonstigen Bauten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. fortgeschriebenen fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz bewertet.

Nach einer erfolgten Nachaktivierung beim Grünen Haus in Höhe von 4.445,84 EUR und Abschreibungen in Höhe von 9.539,01 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 363.274,95 EUR.

Die Buchwerte setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	**31.12.2025 EUR**	**31.12.2024 EUR**
Grünes Haus	0,00	1,00
Wirtschaftsgebäude	81.419,02	83.061,08
Außen-WC Grünes Haus	1.638,90	1.972,23
Spielhaus am Horn	1.402,76	1.569,43
Grillhütte	1,00	1,00
Außen-WC Betriebsgebäude	822,50	1.032,50
Grünes Haus (energetisch saniert)	277.990,77	280.731,88
Summe	**363.274,95**	**368.368,12**

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

8,00 EUR
VJ 8,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Aufbauten an Straßen, Wegen und Plätzen bilanziert. Der Grund und Boden zum Infrastrukturvermögen ist als Waldboden unter der Bilanzposition „1.2.1 Wald, Forsten“ mit angegeben.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände an Aufbauten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. fortgeschriebenen fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz bewertet.

Insgesamt wurden 15.375 qm befestigte Waldwege erfasst und bewertet. Dies geht aus einer Aufstellung des Revierförsters zur Länge und Breite der Waldwege hervor. Demnach sind ca. 4.375 qm asphaltiert, 2.500 qm geschottert und 8.500 qm mit einer befestigten Oberfläche aus Sand versehen. Die Breite der Wege beträgt durchschnittlich 2,50 m.

Das Infrastrukturvermögen bleibt in 2025 unverändert mit einem Buchwert in Höhe von 8 EUR.

Weitere unbefestigte, durch Nutzung oder Einschlag entstandene Wege, wie z.B. Zieh- und Rückewege wurden nicht erfasst und bewertet.

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

263.516,07 EUR
VJ 230.975,10 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	**31.12.2025 EUR**	**31.12.2024 EUR**
Fahrzeuge	155.261,68	137.303,61
Maschinen und technische Anlagen	108.254,39	93.671,49
Summe	**263.516,07**	**230.975,10**

Nach Zugängen in Höhe von 63.389,23 EUR (E-Fahrzeug, Rasentraktor) und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 30.848,26 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 263.516,07 EUR.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

16.871,28 EUR
VJ 12.130,32 EUR

Nach Zugängen in Höhe von 14.685,39 EUR (Akkuschrank, Palettengabel, Fernbedienbarer Fällkeil, GWG-Ausstattung Betriebsgebäude), Abgängen in Höhe von 5.073,01 EUR (GWG - Ausstattung Betriebsgebäude), Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 5.072,01 EUR (GWG - Ausstattung Betriebsgebäude) und planmäßiger Abschreibung in Höhe von 9.943,43 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 16.871,28 EUR.

D.1.3 Finanzanlagen

3.000,00 EUR
VJ 3.000,00 EUR

D.1.3.3 Beteiligungen

3.000,00 EUR
VJ 3.000,00 EUR

Seit 2019 ist der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes Gesellschafter bei der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH (KoHo Pfalz GmbH). Bei der Beteiligung handelt es sich um die Anteile des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes in Höhe von 3.000 EUR an der KoHo Pfalz GmbH, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

D.2 Umlaufvermögen

839.909,40 EUR
VJ 643.533,45 EUR

D.2.1 Vorräte

2.609,00 EUR
VJ 2.609,00 EUR

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.609,00 EUR
VJ 2.609,00 EUR

Der Zweckverband Lennebergwald hält saisonbedingt nur geringe Mengen an fertigen Erzeugnissen und Waren. Die Bilanzposition umfasst selbst gefertigte Vermögensgegenstände wie Brennholz für die Grillhütte.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.873,00 EUR
VJ 825,22 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 3 zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Da keine Forderungen mit einem erkennbaren und belegbaren Risiko bestanden, wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

750,00 EUR
VJ 0,00 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen Stiftungen erhöhten sich zum Vorjahr um 750,00 EUR.

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.118,00 EUR
VJ 825,22 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 292,78 EUR erhöht.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

3.005,00 EUR
VJ 0,00 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.005,00 EUR.

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

832.427,40 EUR
VJ 640.099,23 EUR

Zum Bilanzstichtag verfügte der Zweckverband Lennebergwald neben dem Guthaben auf dem Geschäftsgirokonto bei der Rheinhessen Sparkasse über ein Termingeldguthaben bei der Budenheimer Volksbank eG in Höhe von 73.503,62 EUR. Dieses Guthaben ist gemäß den Beschlüssen der Verbandsversammlung zweckgebunden und dient dem kontinuierlichen Erhalt des Lennebergwaldes („Schutzfonds“). Im Rahmen der Sanierung des „Grünen Hauses“ wurde in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern eine Entnahme in Höhe von 170.000 EUR beschlossen. Die zweite Rate in Höhe von 50.000,00 EUR wurde dem Schutzfonds planmäßig zugeordnet, wurde aber durch die Stadtkasse nicht mehr in 2025 auf das dazugehörige Termingeldkonto umgebucht.

Der Revierförster verfügte zum Stichtag über einen Handvorschuss an liquiden Barmitteln in Höhe von 255,65 EUR, der für die Abwicklung der Geschäfte im Waldladen und für den Handel mit Brenn- und Grillholz benötigt wird. Zum jeweiligen Bilanzstichtag wird der Barbestand in unveränderter Höhe gehalten.

D.4 Rechnungsabgrenzungsposten

5.814,75 EUR
VJ 5.512,68 EUR

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

5.814,75 EUR
VJ 5.512,68 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 302,07 EUR erhöht.

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

1.763.977,99 EUR
VJ 1.438.719,03 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

1.438.930,43 EUR
VJ 1.359.154,76 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um den Jahresüberschuss vom Vorjahr in Höhe von 79.564,27 EUR sowie aufgrund einer notwendigen Korrekturbuchung im Kassenbestand in Höhe von 211,40 EUR.

E.1.3 Jahresergebnis

325.047,56 EUR
VJ 79.564,27 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Überschuss der Ergebnisrechnung 2025 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 245.483,29 EUR verbessert.

E.2 Sonderposten

188.603,30 EUR
VJ 125.598,29 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

64.964,38 EUR
VJ 52.094,67 EUR

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

64.964,38 EUR
VJ 52.094,67 EUR

Für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes wurde im Jahre 1996 von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ein Zuschuss in Höhe von 47.862,03 EUR (93.610,00 DEM) gezahlt, der gemäß § 10 Abs. 1 GemEBilBewVO als Zuwendungen für Investitionen angesetzt und im Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur gesamten Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelöst und fortgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Förderung für die Stückholzheizung im Grünen Haus ein Zuschuss in Höhe 14.388 EUR vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ausgezahlt. Der Restbuchwert zum 31.12.2025 beträgt 64.964,38 EUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

123.638,92 EUR
VJ 73.503,62 EUR

Zum 31.12.2009 wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 161.706,32 EUR vorgenommen. Es handelt sich hierbei um finanzielle Mittel, die die Waldbesitzer des Lennebergwaldes, der Zweckverband Lennebergwald, die Landeshauptstadt Mainz, die Gemeinde Budenheim und das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 1987 bereitgestellt haben. Die Mittel sollen für Schutzmaßnahmen Verwendung finden, die sich im Zuge eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Universität Mainz ergeben haben.

Die auch als „Schutzfonds“ bezeichneten Mittel wurden vom Zweckverband Lennebergwald über ein Termingeldguthaben bei der SEG AG angelegt. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, am

01.01.2009, betrug das Termingeldguthaben 161.706,32 EUR und wird in der Bilanzposition „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ ausgewiesen.

Seit Bereitstellung der Mittel wurden bereits einige Maßnahmen aus dem Schutzfonds finanziert. Die getätigten Ausgaben konnten jedoch zum großen Teil aus den Zinserträgen des Schutzfonds gedeckt werden, so dass der Fonds in seiner Substanz im Wesentlichen erhalten blieb. Teilweise waren Naturschutzmaßnahmen auch aus den regulär erwirtschafteten Haushaltsmitteln finanzierbar.

Die konsumtive oder investive Verwendung der Mittel für zukünftige Maßnahmen zum Schutz des Lennebergwaldes sind erfolgsneutral. Bei konsumtiver Verwendung der Mittel wird der Sonderposten in Höhe der entstandenen Ausgaben aufgelöst. Bei investiver Verwendung erfolgt die Inanspruchnahme bei Aktivierung der Anlage und wird über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst.

Mit BV-Nr.: 4/2023 wurde in der Sitzung am 17.04.2023 von der Verbandsversammlung beschlossen, dass aus dem Schutzfonds ein Betrag in Höhe von 170.000 EUR für die Finanzierung der unabweisbaren Investitionen am „Grünen Haus“ entnommen werden. Die durch den Schutzfonds zur Verfügung gestellten Mittel werden in den kommenden drei Haushaltsjahren (2024 = 70.000 EUR; 2025 = 50.000 EUR; 2026 = 50.000 EUR) sukzessive dem Schutzfonds wieder zugeführt. In 2025 konnte die Zuführung der zweiten Rate in Höhe von 50.000 EUR planmäßig durchgeführt werden.

E.3 Rückstellungen

471.783,00 EUR
VJ 450.490,42 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

389.695,00 EUR
VJ 353.548,00 EUR

Erstmals im Haushaltsjahr 2009 wurden Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen für einen Beschäftigten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus dem Personalabrechnungssystem des für die Personalwirtschaft beauftragten Dienstleisters (Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim).
Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung des für die Personalwirtschaft beauftragten Dienstleisters (Pfälzische Pensionsanstalt) unter der Verwendung der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis einer personenbezogenen Einzelberechnung unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus der Personalakte
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaft des Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.

- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.

- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2025, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.

- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für den aktiven Beamten wurde das Gehalt des Monats Dezember 2025 herangezogen.

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

82.088,00 EUR
VJ 96.942,42 EUR

Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde eine Rückstellung in Höhe von 20.488 EUR gebildet. Für noch ausstehende Abrechnungen von Verwaltungskostenbeiträgen für erbrachte Dienstleistungen der Stadtverwaltung Mainz und die Bereitstellung eines Buchhaltungssystems durch die Landeshauptstadt Mainz wurden in 2025 neue Rückstellungen in Höhe von 61.600 EUR gebildet.

E.4 Verbindlichkeiten

86.580,09 EUR
VJ 141.749,86 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

50.000,00 EUR
VJ 100.000,00 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

50.000,00 EUR
VJ 100.000,00 EUR

Die Erhöhung resultiert aus der im Zusammenhang mit der Sanierung des „Grünen Hauses“ stehenden Mittelentnahme in Höhe von 170 TEUR aus dem Schutzfonds (Vgl. Kapitel E.2.7). Diese Entnahme wird als zinsloses inneres Darlehen dargestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind in den Jahren 2024 – 2026 in den Schutzfonds zurückzuführen. In 2025 wurden planmäßig 50 TEUR in den Schutzfonds zurückgeführt.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

34.400,12 EUR
VJ 35.732,89 EUR

In der Bilanzposition sind Rechnungen von Dritten erfasst, die in 2025 gebucht worden sind; der Zahlungsausgleich erfolgte jedoch in 2026.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

1.309,86 EUR
VJ 6.016,97 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 4.707,11 EUR gesunken.

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

870,11 EUR
VJ 0,00 EUR

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 870,11 EUR erhöht.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

750,00 EUR
VJ 1.500,00 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 750 EUR verringert. Diese Verringerung resultiert aus der planmäßigen Auflösung einer im Vorjahr abgegrenzten erhaltenen Vorauszahlung der jährlichen Jagdpacht (750 EUR p.a.) für das Jahr 2025. Die abgegrenzte Vorauszahlung für die Jagdpacht 2026 in Höhe von 750 EUR bleibt bestehen.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Eine Trägerschaft für eine Sparkasse besteht nicht.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in EUR nicht erforderlich.

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Es bestehen keine gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten. Allerdings steht der gesamte Lennebergwald unter Naturschutz.

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Drohende finanzielle Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen nicht.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Zweckverband Lennebergwald hat keine Leasingverträge abgeschlossen und hat daher auch keinen dementsprechenden Verpflichtungen nachzukommen.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen seitens des Zweckverbands Lennebergwald derzeit keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Rechnungen.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden seitens des Zweckverbands Lennebergwald keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Beim Zweckverband Lennebergwald werden keine Entgelte und Abgaben erhoben.

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die tariflich Beschäftigten des Zweckverbands Lennebergwald sind bei der Versorgungskasse für die Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzungen der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

a) Mitgliedern zu gewährende Versorgungsleistungen

b) Übernahme der Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder. Sie übernimmt insoweit die Aufgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.

c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage und 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen beim Zweckverband Lennebergwald zum Bilanzstichtag nicht.

G.14 Beteiligungen

Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 30.11.2018 (TOP 3) wurde der Beitritt des Zweckverbandes an einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH beschlossen. Die ausgewiesenen 3.000 EUR entsprechen diesem Anteil.

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Beim Zweckverband Lennebergwald sind zum Bilanzstichtag keine Organisationen bekannt, für die er uneingeschränkt haftet.

G.16 Personalbestand

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Beamten und der Beschäftigten des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes im Jahr 2024:

Bezeichnung	**Anzahl**
Beamtinnen/Beamte	1
Beschäftigte	5
Summe	**6**

H. Mitglieder der Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2025:

- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz,
  Herr Nino Haase
- der Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinde Budenheim,
  Herr Stephan Hinz

sowie die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder:

- Dana Gille *(Gemeinde Budenheim)*
- Tim Froschmeier *(Gemeinde Budenheim)*
- Wilfried Hundinger *(Gemeinde Budenheim)*
- Andreas Harschneck *(Gemeinde Budenheim)*
- Ute Laubscher *(Gemeinde Budenheim)*
- Maria Alsbach-Gores *(Gemeinde Budenheim)*
- Frank Vornwald *(Gemeinde Budenheim)*
- Josef Aron *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Michael Ziegler *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Gunther Heinisch *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Giovanni Rappa *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Mathias Huber *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Torsten Rohe *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Eberhard Speckmann *(Landeshauptstadt Mainz).*

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht des Zweckverbands Lennebergwald zum 31.12.2025 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Geschäftsführers

Budenheim, den 14.09.2026



Ingo Jahn

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

des Zweckverbands zur Erhaltung

des Lennebergwaldes

zum 31. Dezember 2025

Gliederung

A. Rechtsgrundlagen 4

B. Lage und Analyse des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes 5

C. Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO 9

D. Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß§ 45 Abs. 3 GemHVO 13

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2025 des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde in Anlehnung an den § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2025 wurde auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage und Analyse des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Waldzustand

Der Zustand des Lennebergwaldes hat sich nach den dramatischen Schäden und dem großen Verlust an wertvollen alten Baumbeständen und Holzvorräten infolge der Trockenjahre zwischen 2015 und 2020 dank der günstigeren Witterung in den Folgejahren und auch in 2025 wieder etwas stabilisiert.

Der Wiederaufbau der zerstörten Waldbestände und die Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Landstraßen, Autobahnen, Bebauungsrändern und Erholungseinrichtungen sowie an wichtigen Waldwegen standen im Vordergrund der Waldarbeiten.

Bei der Wiederbewaldung wird vor allem auf die Förderung der natürlichen Verjüngung gesetzt , die durch Nachpflanzung der Mainzer-Sand Kiefer aus eigenem Pflanzmaterial und klimatoleranten Baumarten aus geeigneten Herkünften in Form von Klumpenpflanzungen in (aus eigenem Holz selbst gefertigten) Hordengattern (Verbißschutz gegen Rehwild) mit Pflanzmaterial durch eigenes Personal ergänzt wird.

Die günstigen Niederschlagsverhältnisse begünstigten den Anwuchs der Forstkulturen, machten allerdings einen höheren Aufwand für die Rücknahme der Begleitflora („Unkraut“) erforderlich.

Infolge der Vorschäden blieb die Widerstandskraft der Baumbestände weiter herabgesetzt und sie sind anfällig für Schadorganismen, die wiederum auch die Stabilität der Einzelbäume beeinträchtigen. Durch diese Faktoren bleibt die Verkehrssicherung an Landstraßen, Bebauungsgrenzen und Erholungseinrichtungen eine Daueraufgabe der Revierleitung und der Forstwirte des Zweckverbandes. Einerseits sollen zur Walderhaltung so viele lebensfähige Bäume erhalten werden wie möglich, andererseits ist die Verhinderung von Personenschäden oberstes Gebot aller Tätigkeiten.

Erträge

Es wurden nur geringe Erlöse aus dem Verkauf von Holz erzielt, weil der Großteil der bei der Verkehrssicherung gefällten Bäume aus ökonomischen und ökologischen Gründen im Wald verblieb. Die Nachfrage nach dem anfallenden Holz war sehr schwach bei entsprechend geringen Preisen, die die zusätzlichen Kosten für den Transport („Rücken“) des Holzes an den Weg nicht gedeckt hätten.

Die Abgabe von Brennholz an Privatleute blieb weitgehend eingestellt, weil das Verlassen der Wege und Arbeiten im Wald für ungeschulte Personen durch den extremen Anstieg von stehendem Totholz, trockenen und anbrüchigen Ästen im Kronenbereich der Bäume ein zu hohes Risiko darstellen würde. Zudem wird das Totholz als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze benötigt und für die Humusbildung als Nährstoff- und Wasserspeicher der künftigen Waldgenerationen. In geringen Mengen wurde Brennholz für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellt, insbesondere im Rahmen von Übungen an Stellen mit erhöhter Brandgefährdung.

Weitere Erlöse wurden erzielt durch den Verkauf von Wildprodukten, die Vermietung der Grillhütte, Ausführung von Naturschutzmaßnahmen im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Süd in Neustadt/W., , Erteilung von Jagderlaubnissen an Jäger, Maßnahmen für Ökokonto Budenheim, Bau von Bänken für Dritte, Durchführung von Waldführungen sowie Verkauf von Weihnachtsbäumen und sonstigen Waldprodukten.

Weiterhin wurden Erträge erwirtschaftet aus dem Einsatz von Mitarbeitern, Fahrzeugen und Maschinen im Staatswald des Forstamt Rheinhessen sowie für die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft bei Forschungsvorhaben im Lennebergwald und bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, schwerpunktmäßig im Kreis Mainz-Bingen.

Das Forstamt entschädigte den Zweckverband vereinbarungsgemäß und anteilig für die Ausbildung von staatlichen Auszubildenden zur Forstwirtin bzw. zum, Forstwirt.

Im Haushaltsjahr 2025 hat der Zweckverband Fördermittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald und im Rahmen des Programmes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erhalten.

Aufwendungen

Zur Verhinderung von Schäden an Dritten (Waldbesucher, Anwohner, Nutzer der Verkehrswege) und den eigenen Mitarbeitern sind ständige Kontrollen (mit regelmäßigen Fortbildungen der damit betrauten Mitarbeiter), kurzfristige und geplante Fällungen mit geeignetem Gerät (eigener Forstschlepper, Fällbagger, Harvester) und sichere Ausrüstung (Schutzhelme mit Funkausrüstung, Seilausrüstung zum Ziehen von Bäumen) auf dem technisch jeweils aktuellen Stand notwendig. Die Aufwendungen sind unabdingbar, besonders im Sinne der Haftung des Waldbesitzers und seiner Mitarbeiter.

Größere Aufwendungen waren folgende im Haushalt eingeplante Maßnahmen:

- Energetische Maßnahmen im Betriebsgebäude: Beleuchtung, Rolltor Werkstatt, Tür Büro, Akkuschrank
- Verkehrssicherungsarbeiten : Fällung von Gefahrenbäumen an Waldwegen, Landstraßen und im Hartenbergpark mit Schlepper, Fällbagger und Hubsteiger
- Lichtraumprofilschneiden an Waldwegen zur Sicherstellung der Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen und der Feuerwehr bei der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung
- Neugestaltung Ausstellungsraum im Grünen Haus und Erweiterung der Photovoltaikanlage
- Naturschutzmaßnahmen , Bekämpfung des invasiven Götterbaumes (im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde und von dieser finanziert)
- Mulcharbeiten an Wegrändern und zur Vorbereitung von Pflanzflächen

Zusätzlich musste folgende außerplanmäßige Ausgabe getätigt werden :

- Reparatur des Wildverkaufsautomaten nach gewaltsamem Aufbruch

Investitionen

- Im Jahr 2025 wurden unter anderem Investitionen für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Revierleiter und den Ranger (Mercedes e-Citan), eines Rasentraktors zur Pflege der Wiesenflächen am Schloss Waldthausen und eines Akku-Sicherheitsladeschrankes getätigt.

Planungen

Das neue Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2026 - 2035 wurde mit BV 01/2025 von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.03.2025 einstimmig beschlossen.

Ausblick

Der Lennebergwald ist weiterhin im Wandel und verändert sich einerseits von der Baumartenzusammensetzung her von einem Kiefernwald in einen Laubmischwald und von der Altersstruktur her von einem altholzreichen Wald in einen „Aufbaubetrieb“, der von jüngeren Beständen geprägt ist. Damit geht einher, dass die Basis für Holzerträge auf Jahrzehnte hinaus weggebrochen ist. Hinzu kommt, dass zum Aufbau eines klimastabilen Waldes der Humusaufbau durch den Erhalt toten Holzes eine Schlüsselrolle spielt und dessen Vermarktung langfristig gesehen auch betriebswirtschaftlich kontraproduktiv wäre.

Ausbleibende Erträge aus der Holzvermarktung können nicht in Gänze durch Erlöse aus Wildprodukten und sonstigen Erlösen gedeckt werden. Hilfreich für die Deckung der Personalkosten ist die Tatsache, dass der Lennebergwald sowohl von der Naturschutzbehörde (seit Jahrzehnten) als auch von der Forstlichen Forschung (seit 2020) große Wertschätzung genießt und in erheblichem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um notwendige Arbeiten durch Mitarbeitende des Zweckverbandes durchführen zu lassen.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird auch im Jahr 2026 weiter präsent sein aber die Beeinträchtigungen sukzessive zurück gehen. Es wird weiterhin eine verstärkte Bejagung im Revier stattfinden und vom Landkreis Mainz-Bingen eine Abschussprämie gezahlt werden. Es ist nach aktuellen Prognosen wieder von einem Nachfrageanstieg bei Wildprodukten auszugehen.

Auf Bundes- und Landesebene laufen Förderprogramme, die der bundesweit prekären Situation von privaten und kommunalen Waldbesitzern Rechnung tragen und die bis dato kostenlose Bereitstellung von Ökosystemleistungen des Waldes honorieren.

C. Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt auf den Jahresergebnissen 2025 und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2025. Hierzu wird auf die Erläuterungen am Ende des Berichtes hingewiesen. Ebenso wird aufgrund der geringen Investitionstätigkeit auf die Darstellung der erheblichen Abweichungen der Finanzrechnung verzichtet.

Die genannte **Erheblichkeit** wird für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

  und

- die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 10 TEUR.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede erläutert und begründet.

Ergebnisrechnung 2025 mit Abweichungen

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Abweich-ung	Ampel
			in EUR				in %	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.397,25	521.610,27	52.250,29	-469.359,98	-90,0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.134,85	171.359,88	161.294,74	-10.065,14	-5,9	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.229,54	238.170,04	940.287,02	702.116,98	294,8	
7	+	Sonstige laufende Erträge	5.715,90	0,00	400.794,16	400.794,16	0,0	
8	**=**	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**	**1.056.477,54**	**931.140,19**	**1.554.626,21**	**623.486,02**	**67,0**	
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	535.715,41	481.594,76	550.595,40	69.000,64	14,3	
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.274,18	271.381,20	316.752,32	45.371,12	16,7	
11	-	Abschreibungen	50.141,14	63.054,36	50.520,70	-12.533,66	-19,9	
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	41.255,24	114.111,24	311.893,99	197.782,75	173,3	
15	**=**	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**	**977.385,97**	**930.141,56**	**1.229.762,41**	**197.782,75**	**21,26**	
16	**=**	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**	**79.091,57**	**998,63**	**324.863,80**	**323.865,17**	**32.430,9**	
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509,45	0,00	183,76	183,76	0,0	
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,75	0,00	0,0	0,0	0,0	
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**	**472,70**	**0,00**	**183,76**	**183,76**	0,0	
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**32.449,4**	
23	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**32.449,4**	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge - in Höhe von 48 TEUR durch eine erhaltene Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht beschieden war - In Höhe von ca. 3 TEUR durch eingegangene Spenden für laufende Zwecke Mindererträge - in Höhe von 521 TEUR aufgrund der Buchung der erhaltenen Verbandsumlage unter der Position 6 Kostenerstattungen und -umlagen (siehe Erläuterungen zu lfd. Nr. 6).
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge - in Höhe von ca. 10 TEUR aus Verkäufen von Wildprodukten und Weihnachtsbäumen sowie bei der Grillhüttenvermietung und bei Waldführungen
6 Kostenerstattung und Kostenumlage	Mehrerträge - in Höhe von 521 TEUR aufgrund der Buchung der erhaltenen Verbandsumlage unter dieser Kostenart (der Planansatz im HH-Plan ist unter der laufenden Nummer 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge erfolgt) - in Höhe von 39 TEUR aufgrund von Erträgen aus naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen - in Höhe von ca. 35 TEUR durch im Rahmen der ASP-Vorsorge vom Landkreis Mainz-Bingen erhaltene Abschussprämien für erlegtes Schwarzwild - in Höhe von ca. 90 TEUR aufgrund einer gestiegenen Zahl von durchgeführten Pflegemaßnahmen auf Landespflegeflächen und im Staatswald durch ZVL-Personal sowie von Kompensationszahlungen für den Personaleinsatz des ZVL im Rahmen der ASP-Bekämpfung
7 Sonstige Laufende Erträge	Mehrerträge - in Höhe von ca. 390 TEUR aus bilanziellen Zuschreibungen aufgrund der Neubewertung des Waldbestandes im Rahmen der Umsetzung des neuen Forsteinrichtungswerkes

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen - in Höhe von ca. 30 TEUR durch Erhöhung der Beamtenbesoldung und einer daraus resultierenden erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen - in Höhe von ca. 4 TEUR durch die Zuführung in die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub aufgrund ASP-Bekämpfung - in Höhe von ca. 52 TEUR durch gestiegene Vergütungen der Arbeitnehmer Minderaufwendungen - in Höhe von ca. 10 TEUR beim Aufwand für ehrenamtlich Tätige - in Höhe von ca. 10 TEUR bei den Beamtenbezügen
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen - in Höhe von ca. 16 TEUR durch ungeplante Wartungsarbeiten am zweckverbandseigenen Schlepper - in Höhe von ca. 16 TEUR durch ASP-bedingten verstärkten Zukauf von Produkten für den Waldladen - in Höhe von ca. 20 TEUR für Abriss- und Renovierungsarbeiten im Ausstellungsraum in Vorbereitung für die Neugestaltung im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums in 2026 - in Höhe von ca. 4 TEUR für die Reparatur des im Juni 2025 gewaltsam aufgebrochenen Wildverkaufsautomats am Grünen Haus - in Höhe von ca. 9 TEUR für die Zuführung in die Rückstellung für die noch von der Stadt Mainz und der Gemeinde Budenheim zu erhebenden Verwaltungskostenbeiträge des Jahres 2025 - in Höhe von ca. 1 TEUR für einen Waffenschrank - in Höhe von ca. 6 TEUR bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung Minderaufwendungen - in Höhe von ca. 1 TEUR beim Aufwand für Energie, Wasser und Abwasser - in Höhe von ca. 1 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter - in Höhe von ca. 20 TEUR bei sonstigen Aufwendungen und Dienstleistungen - in Höhe von ca. 4 TEUR bei Honoraren
11 Abschreibungen	Minderaufwendungen - in Höhe von ca. 13 TEUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen - in Höhe von ca. 264 TEUR durch bilanzielle Abgangsverluste aufgrund der Neubewertung des Waldbestandes im Rahmen der Umsetzung des neuen Forsteinrichtungswerkes - in Höhe von ca. 3,5 TEUR durch Jobrad Leasing – Ausgleich erfolgt über Position 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) Minderaufwendungen - in Höhe von ca. 1 TEUR bei den Aufwendungen für Reisekosten - in Höhe von ca. 8 TEUR bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung - in Höhe von ca. 8 TEUR bei sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Beihilfen) - in Höhe von ca. 2 TEUR bei Öffentlichkeitsarbeit - in Höhe von 50 TEUR aufgrund einer abweichenden Behandlung zur Planung der in 2023 erfolgten Entnahme aus dem Schutzfonds als internes Darlehen und nicht als Investitionszuschuss - in Höhe von ca. 1 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen

D. Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2025 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2025.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

   und

2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 202 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 95 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	230.271	118.033	269.706	151.672	128,5

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 270 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 152 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	244.745	11.500	82.520	71.020	617,6

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Fahrzeuge, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Gebäude. Die Auszahlungen überschritten mit einem Ist von 83 TEUR um 71 TEUR den Planansatz.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-8.347	-106.533	-201.523	-94.990	89,2

Es handelt sich um die Verringerung der Guthaben bei Kreditinstituten bzw. des Bestandes der Barkasse (bereinigt um durchlaufende Gelder), die zu einem Zufluss in der Finanzrechnung führen.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	7.376	0	-9.195	-9.195	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	15.724	106.533	192.328	85.795	80,5

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. In 2025 haben die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	230.744	118.033	269.706	151.672	128,5

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten.

2. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand zum 31.12.2025	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2024	Zuschreibungen 2025	Abschreibungen 2025	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2025	Restbuchwerte am 31.12.2025	Restbuchwerte am 31.12.2024	Durchschn. Abschreibungs-satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.282,50	0,00	190,00	0,00	1.472,50	427,50	617,50	10,00	22,50	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.282,50	0,00	190,00	0,00	1.472,50	427,50	617,50	10,00	22,50	0,00
1.2	Sachanlagen	2.319.164,24	472.010,46	269.603,01	0,00	2.521.571,69	813.770,27	0,00	50.330,70	5.072,01	859.028,96	1.662.542,73	1.505.393,97	22,69	259,82	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	893.912,43	389.490,00	264.530,00	0,00	1.018.872,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018.872,43	893.912,43	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	445.169,95	4.445,84	0,00	0,00	449.615,79	76.801,83	0,00	9.539,01	0,00	86.340,84	363.274,95	368.368,12	2,12	80,80	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	503.993,00	0,00	0,00	0,00	503.993,00	503.985,00	0,00	0,00	0,00	503.985,00	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	415.313,76	63.389,23	0,00	0,00	478.702,99	184.338,66	0,00	30.848,26	0,00	215.186,92	263.516,07	230.975,10	6,44	55,05	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.775,10	14.685,39	5.073,01	0,00	70.387,48	48.644,78	0,00	9.943,43	5.072,01	53.516,20	16.871,28	12.130,32	14,13	23,97	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	100,00	0,00
1.	Anlagevermögen	2.324.064,24	472.010,46	269.603,01	0,00	2.526.471,69	815.052,77	0,00	50.520,70	5.072,01	860.501,46	1.665.970,23	1.509.011,47	32,69	382,32	0,00

3. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2025 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2025 (Nominalwert)	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2025 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.873,00	0,00	0,00	4.873,00	0,00	4.873,00	825,22
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00	750,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118,00	0,00	0,00	1.118,00	0,00	1.118,00	825,22
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.005,00	0,00	0,00	3.005,00	0,00	3.005,00	0,00

4. Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2025 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	**Verbindlichkeiten**	**86.580,09**	**0,00**	**0,00**	**86.580,09**	**141.749,86**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	100.000,00
4.2.1	*davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen*	*50.000,00*	*0,00*	*0,00*	*50.000,00*	*100.000,00*
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.400,12	0,00	0,00	34.400,12	35.732,89
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.309,86	0,00	0,00	1.309,86	6.016,97
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	870,11	0,00	0,00	870,11	0,00

Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses 2025

des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

re|vision

Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I
Verantwortliche Prüferin III
Abkürzungsverzeichnis IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis V
I. Prüfungsauftrag 1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang 1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze 2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis 3
V. Prüfungshandlungen 4
A. Allgemein 4
1. Wesentlichkeitsgrenze 4
2. Haushaltswirtschaft 5
3. Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungssausschuss 6
4. Finanzprogramm 6
5. Inventur/Inventar 6
6. Bewertungsansätze 7
7. Abschreibungen 8
8. Belegprüfung 9
9. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen 13
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen 13
1. Aktiva 13
2. Passiva 19
C. Bilanz 24
D. Ergebnisrechnung 24
E. Finanzrechnung 26
F. Gesetzliche Vorschriften 27
G. Rechenschaftsbericht 28
VI. Abschlussbemerkungen 30
VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 31
VIII. Feststellung/Bestätigungsvermerk 32
IX. Empfehlung 33
X. Unterschriften 33

I. Anlagen VI
A. Bilanz VI
B. Ergebnisrechnung VII
C. Finanzrechnung VIII
D. Haushaltssatzung X
E. Anwendbarkeitserklärung der DA-HKR der Stadt Mainz XIII

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 125 / 2026

Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes

zur Erhaltung des Lennebergwaldes

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	15. September 2026
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	4
Telefon	22 40
Telefax	29 56
E-Mail	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
DA-HKR	Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
Hs.	Halbsatz
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
s.	siehe
S.	Seite
sog.	so genannte
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie)

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in der Fassung vom 28. Dezember 2007 zuletzt geändert durch §10 des Gesetzes vom 11.02.2026 (GVBI. S. 29)

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Revisionsordnung (Rev0) der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde im Jahr 1951 mit dem Ziel gegründet, den gesamten Lennebergwald zu erhalten und zu schützen, den Erholungswert für die Bevölkerung zu verbessern und den Lennebergwald als Naturschutzgebiet zu sichern. Mitglied des Zweckverbandes ist neben der Landeshauptstadt Mainz die Gemeinde Budenheim. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Rolle des Verbandsvorstehers nimmt wechselseitig der Oberbürgermeister der Stadt Mainz und der Bürgermeister der Gemeinde Budenheim wahr. Seit dem 1. Januar 2009 erfolgt die Haushaltsführung des Zweckverbandes auf der Grundlage der kommunalen doppischen Rechnungslegung.

Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022, obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes. Am 17. Juli 2026 hat der Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 übergeben.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus
  - Bilanz (s. Anlage A)
  - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)
  - Finanzrechnung (s. Anlage C)

- Anhang

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- SAP-Auswertungen
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2025
- Kontoauszüge des Jahres 2025
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2024 und 2025.

Die Prüfung fand im **Zeitraum** vom 20. Juli 2026 bis 31. August 2026 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes einbezogen (s. Anlage D).

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Allgemeine Geschäftsanweisung zur Geschäftsführung des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes vom 1. Januar 2017
- Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 1. Januar 2017 mit Änderung vom 1. April 2020
- Protokolle über die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes vom 17. März 2025, 1. September 2025, 4. November 2025, 19. November 2025
- Beschlussvorlage Nr. 4/2023 für die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. April 2023

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A. Allgemein

1. Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde die Wesentlichkeitsgrenze anhand der Prüfersoftware der CaseWare Germany

GmbH berechnet[1], die seitens der Stadtverwaltung Mainz für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung verwendet wird. Für das Jahr 2025 wurde für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes eine Wesentlichkeit i. H. v. 55 T€ errechnet.

2. Haushaltswirtschaft

§ 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO hat die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft auf die örtliche Rechnungsprüfung übertragen.

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 97 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 GemO soll die Vorlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde erfolgen. Dies wäre für den Haushalt des Jahres 2025 der 30. November 2024 gewesen. Die Vorlage der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 7. Februar 2024 beschlossenen Doppel-Haushaltssatzung und des Doppel-Haushaltsplanes des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erfolgte im Februar 2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (nachfolgend ADD) und damit für das Haushaltsjahr 2025 rechtzeitig.

Der unter § 4 der Doppel-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 20 T€ und für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 50 T€ festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit Schreiben vom 12. März 2024 seitens der ADD genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthielt die Doppel-Haushaltssatzung 2024 und 2025 nicht.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Die Verbandsumlage betrug im Jahr 2025 521 T€ und wurde zu 2/3 von der Stadt Mainz und zu 1/3 von der Gemeinde Budenheim getragen.

[1] Die Wesentlichkeitsgrenze berechnet sich auf der Grundlage der Bilanzsumme bzw. der ordentlichen Erträge.

3. Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungssausschuss

In § 12 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes ist geregelt, dass die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die Stadt Mainz gegen Kostenerstattung übernommen werden. Das Prüfungsergebnis wird sodann direkt der Verbandsversammlung vorgelegt.

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 2 KomZG i. V. m. 110 Abs. 1 S. 1 GemO soll die Verbandsversammlung einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Ein solcher wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. August 2022 gebildet.

4. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgt durch die Stadt Mainz mittels des Systems SAP Kommunalmaster der ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts in einem eigens hierfür eingerichteten Buchungskreis.

Die Zahlenwerte des Endbestandes zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden mit den tatsächlich im Finanzprogramm gebuchten Werten abgeglichen. Die im Jahresabschluss 2025 dargestellten Werte finden sich übereinstimmend im Buchungsbestand zum 31. Dezember 2025 im Finanzprogramm.

5. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 S. 3 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar als Resultat der Inventur einzubeziehen. Die Inventur bildet die Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Abweichungen zwischen dem Soll- und dem Istbestand wirken sich in Form einer sodann erforderlichen Korrektur auf die Ergebnisrechnung aus und sind zu ermitteln.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes - mit Ausnahme der Holzvorräte, welche zum Bilanzstichtag seitens des Forstamtes Rheinhessen bilanziell bewertet werden - das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen

werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Dem Revisionsamt lag ein Anlagengitter zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

6. Bewertungsansätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach den Regelungen des § 34 Abs. 1 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Anschaffungskosten haben sich nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und der Forsten wurde gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO ein Festwert gebildet.

Für Werkzeuge und Erzeugnisse wurde nach § 32 Abs. 10 GemHVO von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen und liquide Mittel sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zweckverbandes angesetzt worden.

Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.[2]

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen an immateriellen Gegenständen, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens, Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für die Abschreibung des sog. „Grünen Hauses“ wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei wurde sich an der für die Stadtverwaltung Mainz erstellten Richtlinie zur Bestimmung der Restnutzungsdauer nach Durchführung einer investiven Sanierungsmaßnahme an einem Bestandsgebäude orientiert. Die Berechnung erfolgt hierbei anhand eines arithmetischen Mittels. Im Anhang des Jahresabschlusses wurde der Sachverhalt aufgezeigt.

Die Abschreibungswerte wurden anhand je mindestens eines Beispiels für immaterielle Gegenstände, Gebäude, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Es kam hierbei zu keinen Feststellungen.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden zunächst die Abschreibungswerte der beiden Zugänge im Jahr 2025 anhand der Abschreibungstabelle

[2] Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

VV-AfA überprüft. Darüber hinaus wurde nachvollzogen, ob die im Rahmen der Vorjahresabschlussprüfungen festgestellten fehlerhaften Nutzungsdauern eines Kraftfahrzeuganhängers sowie zweier stationärer Bandsägen zwischenzeitlich entsprechend den Vorgaben der VV-AfA korrigiert wurden. [3]

Feststellung:

Für die beiden Zugänge bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurde die korrekte Nutzungsdauer hinterlegt. Im Jahresabschluss 2025 wurden die fehlerhaft hinterlegten Nutzungsdauern korrigiert. Sowohl der Kraftfahrzeuganhänger als auch die beiden stationären Bandsägen werden nun mit den nach den VV-AfA vorgesehenen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.[4]

8. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind nummerierte Belege und Rechnungen vorhanden. Es kam zu folgenden Auffälligkeiten:

[3] Für einen Kraftfahrzeuganhänger wurde eine zehnjährige Abschreibungsdauer veranschlagt. Nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA unterliegen Anhänger jedoch einer fünfzehnjährigen Abschreibungsdauer. Für zwei stationäre Bandsägen wurde ebenfalls eine zehnjährige Abschreibungsdauer hinterlegt. Maßgeblich sind laut VV-AfA auch hier fünfzehn Jahre.

[4] Mit Ausnahme der Anschaffung des Waffenschrankes, der aufgrund einer unzutreffenden Kontierung nicht sachgerecht als geringwertiges Wirtschaftsgut erfasst wurde. S. die Ausführungen unter 8. Belegprüfung.

Auswahlentscheidung bei der Beschaffung eines Rasentraktors

Der Zweckverband beschaffte einen neuen Rasentraktor zu einem Preis von 21.896,00 €. Zur Angebotsabgabe wurden vier Händler aufgefordert.

Einer der vier Anbieter bot einen gebrauchten Rasentraktor mit nur wenigen Betriebsstunden zu einem Preis von 20.706,00 € an. Zugleich wurde in diesem Angebot darauf hingewiesen, dass auch ein Neufahrzeug angeboten werden könne. Der Zweckverband entschied sich für die Beschaffung eines Neufahrzeugs. Ein entsprechendes Angebot bzw. weitere Unterlagen hierzu wurden der Prüfung nicht vorgelegt.

Aus den vorgelegten Beschaffungsunterlagen ist nicht ersichtlich, welche Erwägungen für die Auswahl des gekauften Neufahrzeugs maßgeblich waren. Bei dem beschafften Fahrzeug handelte es sich um das preisgünstigste der in Betracht gezogenen Neufahrzeuge. Gegenüber dem angebotenen Gebrauchtfahrzeug betrug der Mehrpreis 1.190,00 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde nachträglich mitgeteilt, dass für die Beschaffung des Neufahrzeugs insbesondere dessen sofortige Verfügbarkeit sowie der Wunsch nach einem Neufahrzeug aus Garantiegründen ausschlaggebend waren.

Nach §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 93 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Dies ist auch bei der Beschaffung von Lieferleistungen zu beachten. Die Mehrkosten des beschafften Neufahrzeugs gegenüber dem angebotenen Gebrauchtfahrzeug betrugen 1.190,00 € und damit rd. 5,4 % des Anschaffungspreises. Die Entscheidung für das Neufahrzeug ist unter Berücksichtigung der nachträglich mitgeteilten Gründe grundsätzlich nachvollziehbar. Die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Erwägungen waren jedoch zum Zeitpunkt der Beschaffung aus den vorgelegten Beschaffungsunterlagen nicht ersichtlich. Insbesondere war nicht dokumentiert, dass die sofortige Verfügbarkeit und die mit dem Neufahrzeug verbundenen Garantieaspekte gegenüber dem günstigeren Gebrauchtfahrzeug als maßgebliche Kriterien berücksichtigt und in die Auswahlentscheidung einbezogen wurden.

Empfehlung:

Künftig sind die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen wirtschaftlichen und technischen Kriterien nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein teureres Fahrzeug gegenüber einem günstigeren Angebot ausgewählt wird. In solchen Fällen sollten die Gründe für die Auswahlentscheidung, beispielsweise hinsichtlich Verfügbarkeit, Garantie bzw. Gewährleistung, technischer Ausstattung, voraussichtlicher Nutzungsdauer sowie zu erwartende Wartungs- und Reparaturkosten aus den Beschaffungsunterlagen hervorgehen.

Fehlerhafte Kontierung

Die Auszahlung für die Anschaffung eines Waffenschrankes für das sog. „Grüne Haus“ wurde auf dem Sachkonto 52320001 – „Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ kontiert und gebucht.

Die Kontierung ist sachlich nicht zutreffend. Bei dem angeschafften Waffenschrank handelt es sich um einen beweglichen und eigenständig nutzbaren Vermögensgegenstand, der der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen ist. Eine Zuordnung zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen ist daher nicht sachgerecht.

Der Anschaffungswert des Waffenschrankes beträgt 972,27 € netto und liegt damit unterhalb der maßgeblichen Wertgrenze von 1.000,00 € netto für geringwertige Wirtschaftsgüter.[5] Die Anschaffung wäre daher entsprechend den für geringwertige Wirtschaftsgüter geltenden Regelungen zu erfassen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen gewesen.

[5] Vgl. § 35 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

Fehlerhafte Erfassung von Gebäudeaufwendungen als geringwertige Wirtschaftsgüter

Es wurde festgestellt, dass die Kosten für den Einbau eines Rolltors sowie einer Sicherheitstür im Betriebsgebäude zunächst in zwei Teilbeträgen als Zugang zur Betriebs- und Geschäftsausstattung unter „geringwertige Wirtschaftsgüter“ erfasst wurden (2.500,00 € und 2.573,01 €; insgesamt 5.073,01 €).

Bei den eingebauten Bauteilen handelt es sich jedoch um fest mit dem Gebäude verbundene Bestandteile. Diese stellen keine selbstständig nutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter dar und erfüllen daher bereits dem Grunde nach nicht die Voraussetzungen für eine Erfassung als geringwertige Wirtschaftsgüter. Unabhängig hiervon überschritten die Anschaffungskosten der einzelnen Maßnahmen zudem die nach haushaltsrechtlichen Vorgaben maßgebliche Wertgrenze von 1.000,00 € netto für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die gewählte Zuordnung zur Betriebs- und Geschäftsausstattung war insoweit nicht sachgerecht.

Nach den vorgelegten Unterlagen und Sichtung der Buchungen in der Finanzsoftware wurden die zunächst aktivierten Beträge zum Bilanzstichtag vollständig ausgebucht und aufwandswirksam als Erhaltungsaufwand berücksichtigt, sodass sich zum 31. Dezember 2025 kein Bilanzausweis mehr ergab. Auswirkungen auf den Jahresabschluss bestanden daher nicht.

<u>Empfehlung:</u>

Künftig sollte bereits bei der Erstkontierung geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung vorliegen. Handelt es sich - wie im vorliegenden Fall - um Erhaltungsaufwand, ist eine Erfassung unmittelbar im Aufwand vorzunehmen. Soweit eine Aktivierung in Betracht kommt, wäre eine Zuordnung zum Gebäude und nicht zur Betriebs- und Geschäftsausstattung vorzunehmen.

9. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgte am 17. Juli 2026 und damit nicht fristgerecht.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.1.3	**427,50€**	617,50 €	-190,00 €

Im Jahr 2018 hat sich der Mainzer Golfclub eine Wärmebildkamera zur Bejagung von Wildschweinen angeschafft. An den Kosten der Kamera i. H. v. 3.800,00 € hat sich der Zweckverband mit 50 % beteiligt.[6] Der Zuschussbetrag i. H. v. 1.900,00 € wird über eine Dauer von 10 Jahren – entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes - abgeschrieben.

Der Bestand vermindert sich um die jährliche Abschreibung i. H. v. 190,00 €.

[6] Die Rechnungen über den Kauf der Kamera und des Mainzer Golfclubs an den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurden hierzu eingesehen.

(2) Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.2.1	**1.018.872,43 €**	893.912,43 €	124.960,00 €

Für den Grund und Boden des Waldes und den Forsten wurde zum 31. Dezember 2009 ein Wert i. H. v. 103.096,03 € festgesetzt. Für den aufstehenden Holzvorrat bzw. Aufwuchs der fortwirtschaftlich genutzten Flächen wurde ein Erfahrungswert[7] angesetzt und ein pauschaler Abschlag vorgenommen, um mögliche künftige Risiken bis zur Reife des Bestandes zu berücksichtigen. Bis 31. Dezember 2024 betrug der gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO ermittelte Festwert 790.816,40 €. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Festwert des aufstehenden Holzvorrats auf der Grundlage der durchgeführten Waldvermögensbewertung des Forstamtes Rheinhessen um 124.960,00 € auf 915.776,40 €.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.2.3	**363.274,95€**	368.368,12 €	-5.093,17€

Als Gebäude und sonstige Bauten wurden beim Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes das sog. „Grüne Haus“, das Wirtschaftsgebäude, das Außen-WC am sog. „Grünen Haus“, das Spielhaus am Horn, eine Grillhütte und zwei Toiletten bilanziert.

Der Bestand erhöhte sich durch Nachaktivierungen am sog. „Grünen Haus“ i. H. v. 4.445,84 € und verringerte sich um Abschreibungen i. H. v. 9.539,01 €, so dass sich zum 31. Dezember 2025 ein Buchwert i. H. v. 363.274,95 € ergab.

[7] Vgl. § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 2 und 3 GemEBilBewVO.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.2.4	**8,00 €**	8,00 €	0,00 €

Unter dem Infrastrukturvermögen sind sämtliche Aufbauten an Straßen, Wegen und Plätzen bilanziert.

Der Bestand bleibt zum 31. Dezember 2025 unverändert i. H. v. 8,00 € bestehen.[8]

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.2.7	**263.516,07 €**	230.975,10 €	32.540,97 €

Der Bestand erhöhte sich durch folgende Käufe um insgesamt 63.389,23 €:

- E-Fahrzeug Kastenwagen (Mercedes eCitan) 40.511,96 €
- Rasentraktor 22.877,27 €[9]

Weiterhin verminderte sich der Bestand durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 30.848,26 €, so dass sich zum 31. Dezember 2025 ein Buchwert i. H. v. 263.516,07 € ergab.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.2.8	**16.871,28**	12.130,32 €	4.740,96 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich durch Zugänge i. H. v. von insgesamt 14.685,39 €. Diese betreffen die Anschaffung eines Wildverkaufsautomaten i. H. v. 4.840,56 €, eines fernbedienbaren Fällkeils i. H. v. 3.271,82 €, einer Palettengabel i. H. v. 1.500,00 € sowie die Ausstattung des Betriebsgebäudes i. H. v. 5.073,01 €.

[8] Insgesamt acht bereits abgeschriebene Anlagen werden mit je einem Euro Erinnerungswert bilanziert.
[9] Kaufpreis Rasentraktor = 21.896,00 € + nachträglich angeschaffter Deflektor = 981,27 €.

Den Zugängen standen Abgänge aus der Ausstattung des Betriebsgebäudes i. H. v. 5.073,01 € gegenüber. Die Abgänge führten unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden Abschreibungen i. H. v. 5.072,01 € zu einer Minderung des Buchwerts um lediglich 1,00 €.

Darüber hinaus verminderten planmäßige Abschreibungen den Buchwert um 9.943,43 €. Unter Berücksichtigung der Zugänge, der Abgänge einschließlich der hierauf entfallenden Abschreibungen sowie der planmäßigen Abschreibungen erhöhte sich der Buchwert insgesamt um 4.740,96 €, sodass zum 31. Dezember 2025 ein Wert von 16.871,28 € ausgewiesen wurde.

(3) Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.3.3	**3.000,00 €**	3.000,00 €	0,00 €

Bei der Beteiligung handelt es sich um Anteile des Zweckverbandes an der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH.

b) Umlaufvermögen

(1) Vorräte

2.1.3 Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.1.3	**2.609,00 €**	2.609,00 €	0,00€

Die Bilanzposition umfasst selbst gefertigte Vermögensgegenstände wie Brennholz und Gartenbänke in gleichbleibender Menge.[10]

[10] Es wurde sich im Zweckverband intern darauf geeinigt, dass ein Mindestbestand vorgehalten werden muss.

(2) Forderungen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderung aus Transferleistungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.2.1	**750,00 €**	0,00 €	750,00 €

Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 750,00 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Benutzungsgebühren für Jagderlaubnisse.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.2.2	**1.118,00 €**	825,22 €	362,78 €

Der zum 31. Dezember 2025 bilanzierte Wert enthält Forderungen für

- die monatliche Kostenerstattung und Umlage PV-Anlage,
- das Aufschneiden von Bäumen,
- den Bau einer Bank und
- die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.2.6	**3.005,00 €**	0,00 €	3.005,00 €

Der zum 31. Dezember 2025 bilanzierte Wert enthält Forderungen für

- Umgestaltungsarbeiten, Baumrückschnitte, Waldführung gegenüber der Gemeindeverwaltung Budenheim,
- eine Abschussprämie ASP Schwarzwild Juli – Dezember 2025 gegenüber der Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
- eine Waldführung gegenüber der Volkshochschule Mainz e. V.,

- Kostenerstattungen und Umlagen gegenüber den Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Die offene Postenliste der Debitoren wurde eingesehen. Es kam hierbei zu keinen Feststellungen.

(3) Kassenbestand

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.4	**832.427,40 €**	640.099,23 €	192.328,17 €

Sämtliche Kassengeschäfte des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes werden über ein eigenes Bankkonto geführt.

Folgende Kontoauszüge lagen vor:

- Rheinhessen Sparkasse 758.261,43 €
- Budenheimer Volksbank eG 73.638,92 €
- Budenheimer Volksbank Girokonto 271,40 €.

Weiterhin verfügt der Revierförster zum Bilanzstichtag über einen Handvorschuss an liquiden Mitteln i. H. v. 255,65 € für die Abwicklung der Geschäfte im Waldladen und für den Handel mit Brenn- und Grillholz.

Die Aufsummierung der Beträge auf den Kontoauszügen und des Handvorschusses ergibt einen Betrag i. H. v. 832.427,40 €, der zum 31. Dezember 2025 korrekt in der Bilanz gebucht wurde.

c) Ausgleichsposten für latente Steuern (entfällt)

Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
4.2	**5.814,75 €**	5.512,68 €	302,07 €

Der zum 31. Dezember 2025 gebildete Wert ergibt sich durch die bereits im Monat Dezember 2025 geleistete Lohnzahlung für den Revierförster für den Monat Januar 2026.

Eine entsprechende Buchungsaufstellung und die Verdienstabrechnung lagen vor.

2. Passiva

a) Eigenkapital

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
1.	**1.763.977,99 €**	1.438.719,03 €	325.258,96 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2025

- eine Kapitalrücklage i. H. v. 1.438.930,43 €[11] und
- das Jahresergebnis 2024 (Überschuss) i. H. v. 325.047,56 €

aus.

[11] Die Abweichung der Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahresstand des Eigenkapitals ergab sich durch eine not wendige Korrekturbuchung im Kassenbestand i. H. v. 211,40 €.

b) Sonderposten

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.2.1	**64.964,38€**	52.094,67 €	12.869,71€

Es handelt sich hierbei u. a. um Restbuchwerte von Zuschussgewährungen für das Wirtschaftsgebäude[12], die energetische Sanierung des sog. „Grünen Hauses“ und eines Wildkühlschrankes.[13] Der zum 31. Dezember 2025 gebuchte Gesamtwert erhöhte sich durch einen im Jahr 2025 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen der Förderung der Stückholzheizung im sog. „Grünen Haus“ gewährten Zuschuss i. H. v. 14.338,00 €[14] und verringerte sich um die Auflösung der Sonderposten i. H. v. insgesamt 1.468,29 €.

2.7 Sonstige Sonderposten

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
2.7	**123.638,92**	73.503,62 €	50.135,30 €

Bei dem zum 31. Dezember 2025 gebildeten Wert handelt es sich um finanzielle Mittel[15], die die Waldbesitzer des Lennebergwaldes, der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes, die Landeshauptstadt Mainz, die Gemeinde Budenheim und das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 1987 bereitgestellt haben. Die Mittel sollen für Schutzmaßnahmen verwendet werden, die sich im Zuge eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Universität Mainz ergeben haben. In der Vergangenheit wurden bereits einige Maßnahmen finanziert. Die getätigten Ausgaben konnten jedoch zum großen Teil aus den

[12] Die Auflösung des Sonderpostens wurde im Zusammenhang mit dem Kauf des Wirtschaftsgebäudes überprüft (für das Jahr 2025 sind dies 598,27 €).

[13] Der im Rahmen der energetischen Sanierung des sog. „grünen Hauses“ gewährte Zuschuss wird analog zum sog. „grünen Haus“ über 40 Jahre abgeschrieben (für das Jahr 2025 sind dies 514,70 €); der Wildkühlschrank wird entsprechend dem in der AfA-Tabelle vorgegebenen Wert über 10 Jahre abgeschrieben (im Jahr 2025 sind dies 176,09 €).

[14] Für das Jahr 2025 wurde bereits eine Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 179,23 € vorgenommen.

[15] Auch als „Schutzfonds“ bezeichnete Mittel.

Zinserträgen des Schutzfonds gedeckt werden, so dass der Fonds in seiner Substanz zunächst erhalten blieb.

Gemäß Beschluss in der Verbandsversammlung am 17. April 2023 wurde im Jahr 2023 ein Betrag i. H. v. 170 T€ für die Finanzierung der unabweisbaren Investitionen am sog. „Grünen Haus“ aus dem Schutzfonds entnommen.[16] Mit Beschlussvorlage 4/2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. April 2023 beschlossen, die entnommenen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive dem Schutzfonds wieder zuzuführen. Der Zufluss der ersten Rate i. H. v. 70 T€ erfolgte planungsgemäß im Jahr 2024.[17] Im Jahr 2025 konnte die Zuführung der zweiten Rate i. H. v. 50 T€ planmäßig durchgeführt werden. Der Veränderung zum 31. Dezember 2025 ergab sich zudem durch die Verzinsung des Termingeldguthabens für das Jahr 2025 i. H. v. 135,30 €.

c) Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
3.1	**389.695,00€**	353.548,00 €	36.147,00 €

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden anhand der festgelegten Parameter der Vorjahre auf Basis der Personalkosten fortgeschrieben. Hierfür wurde das Gehalt des Monats Dezember 2025 herangezogen. Die Ermittlung erfolgt analog zur Vorgehensweise bei der Stadtverwaltung Mainz anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen. Ein Auszug aus der Software mit den Details lag zur Prüfung vor und wurde eingesehen.

[16] Durch den Leiter des Forstamtes Rheinhessen wurde die Einwilligung hierzu erteilt, um einen erheblichen Jahresfehlbetrag zu vermeiden.

[17] Zusätzlich wurde die Verzinsung des im Jahr 2023 versäumten Termingeldguthabens im Jahr 2024 nachgeholt, so dass sich zum 31. Dezember 2024 ein Wert i. H. v. 73.503,62 € ergab.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
3.4	**82.088,00 €**	96.942,42 €	-14.854,42 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um

- Dienstleistungen der Ämter 10, 20 und 30, insbesondere Dienstleistungen der Kasse sowie die Systembereitstellung der Landeshauptstadt Mainz i. H. v. 61.600,00 €[18] und
- noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub i. H. v. 20.488,00 €.[19]

d) Verbindlichkeiten

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
4.2.1	**50.000 €**	100.000,00 €	-50.000 €

Für geplante unabweisbare Investitionen am sog. „Grünen Haus“ wurden im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 170 T€ aus dem Schutzfonds entnommen, die in den folgenden drei Jahren wieder in den Schutzfonds zurückgeführt werden sollen.[20] Für die Mittelentnahme, die wie ein inneres Darlehen zu behandeln ist, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Wert in gleicher Höhe bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gebucht.[21] Im Jahr 2025 wurden planmäßig 50 T€ in den Schutzfond zurückgeführt, so dass sich zum 31. Dezember 2025 ein verbleibender Wert von 50 T€ ergab.

[18] Der Betrag beinhaltet die Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge der Abteilung 20.01 - Haushalt für die Buchung von Einnahmen und Ausgaben und der Abteilung 20.04 - Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik für die Pflege von Stammdaten, Support und Berechtigungsanpassungen. Der Wert wurde auf der Grundlage der letzten vorliegenden Verwaltungsabrechnung geschätzt. Diese wurde zur Prüfung eingesehen.

[19] Eine Auflistung der Resturlaubstage mit der Berechnung je Mitarbeiter:in lag vor und wurde eingesehen.

[20] Nähere Ausführungen hierzu unter V. B. 2.7 Sonstige Sonderposten.

[21] Die Beschlussvorlage Nr. 4/2023 sah eine zinslose Überlassung der durch den Schutzfonds zur Verfügung gestellten Mittel vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
4.5	**34.400,12 €**	35.732,89 €	-1.332,77 €

Es handelt sich um Rechnungen von Dritten, die im Jahr 2025 gebucht, jedoch erst im Jahr 2026 ausgeglichen wurden. Die höchsten Werte betreffen Wartungskosten für den zweckverbandseigenen Schlepper und Ankäufe von Weihnachtsbäumen.

Die offene Postenliste wurde eingesehen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
4.10	**1.309,86 €**	6.016,97 €	-4.707,11 €

Es handelt sich um Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Mainz, Druckkosten der Hausdruckerei, Verwaltungskosten in Bezug auf die Bearbeitung eines Schadensmangels und die Beihilfeabrechnung des Revierförsters.

Die offene Postenliste wurde eingesehen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Lt. Bilanz	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
4.11	**870,11 €**	0,00 €	870,11 €

Zum 31. Dezember 2025 wurden sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 870,11 € ausgewiesen. Die werthöchste Verbindlichkeit besteht gegenüber der ESSO Station Budenheim und resultiert aus der Nutzung von Tankkarten.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wurden die entsprechenden Buchungen in SAP überprüft. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchungen nachvollziehbar waren.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde (s. Anlage A).

D. Ergebnisrechnung

Lt. Ergebnisrechnung	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
Jahresüberschuss	**325.047,56 €**	79.564,27 €	245.483,29 €

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.[22] Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.[23]

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurden stichprobenartig Belege überprüft. Eine Feststellung hierzu ist unter V. A. 8. Belegprüfung erläutert. Es ist anzumerken, dass die Feststellung insgesamt im Verhältnis zum Ergebnis unwesentlich ist und in einem nachfolgenden Jahresabschluss korrigiert werden kann.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

[22] Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.
[23] Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 998,63 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 325.047,56 € ab. Der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich konnte somit erreicht werden.

Die deutliche Abweichung zwischen dem geplanten Jahresüberschuss von 998,63 € und dem tatsächlich erzielten positiven Ergebnis von 325.047,56 € ist insbesondere auf mehrere im Rahmen der Haushaltsplanung nicht vorhersehbare bzw. nur schwer kalkulierbare Entwicklungen zurückzuführen.

Bei der Planung konnten insbesondere Erstattungen des Landes bzw. der Landesforsten für zusätzliche bzw. umfangreiche Arbeiten der Forstwirte im Forstbetrieb nicht in der später tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Abschussprämien für erlegtes Schwarzwild gewährt, die bei der Haushaltsplanung in dieser Höhe nicht eingeplant werden konnten.

Weiterhin erhöhte sich der Wert des aufstehenden Forstbestandes bzw. des vorhandenen Holzvorrats deutlich. Dies führte zu entsprechenden ergebniswirksamen Zuschreibungen.

Insgesamt ergaben sich dadurch höhere Erstattungen und Zuschreibungen als bei der Aufstellung des Haushaltsplans absehbar waren, die wesentlich zu dem deutlich über dem Planansatz liegenden Jahresergebnis beigetragen haben.

Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung zu den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben und nachvollziehbar dargestellt.[24] Wesentliche Abweichungen resultieren insbesondere aus Mehrerträgen von rund 390 T€ aus

[24] S. hierzu Anlage 1 zum Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes zum 31. Dezember 2025: Rechenschaftsbericht.

bilanziellen Zuschreibungen aufgrund der Neubewertung des Waldbestandes im Rahmen der Umsetzung des neuen Forsteinrichtungswerkes.

E. Finanzrechnung

Lt. Finanzrechnung	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung
Finanzmittelüberschuss	**201.523,15 €**	8.347,44 €	193.175,71 €

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.[25] Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.[26]

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage C). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Finanzmittelüberschuss von 106.533,20 € aus. Die Finanzrechnung schließt tatsächlich mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 201.523,15 € ab. Somit konnte auch in der Finanzrechnung der gemäß § 7 Abs.1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der gegenüber der Planung um 94.989,95 € höhere Finanzmittelüberschuss ist im Wesentlichen auf die bereits beim positiven Jahresergebnis dargestellten Entwicklungen zurückzuführen. Insbesondere die höheren Erstattungen und Einnahmen haben zu einer

[25] Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.
[26] Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

Verbesserung der Finanzlage beigetragen. Die im Zusammenhang mit dem Forstbestand vorgenommenen Zuschreibungen sind hiervon ausgenommen, da diese nicht zahlungswirksam sind und sich daher nicht auf den Finanzmittelüberschuss auswirken.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 192.328,17 € ergibt sich rechnerisch korrekt aus dem Unterschiedsbetrag der Summe des Kassenbestandes zum 31. Dezember 2024 und der Summe des Kassenbestandes zum 31. Dezember 2025 (s. Anlage A).

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen wurde deshalb auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung verwiesen. Die Veränderungen der Positionen

- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
- Auszahlungen für Sachanlagen
- Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)
- Saldo der durchlaufenden Gelder
- Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz) und
- Ausgleich Finanzhaushalt

wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Wesentliche Abweichungen resultieren insbesondere aus Mehraufwendungen von rd. 264 T€ aus bilanziellen Abgangsverlusten aufgrund der Neubewertung des Waldbestandes im Rahmen der Umsetzung des neuen Forsteinrichtungswerkes.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sowie die Regelungen der GemHVO zum Jahresabschluss (§§ 43 – 53) sind beachtet worden.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Eine Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war, nicht erforderlich, da von der Verbandsversammlung keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage und Analyse des Zweckverbandes dahingehend, dass sich der Zustand des Lennebergwaldes nach den Waldschäden infolge der Trockenjahre zwischen 2015 und 2020 dank der günstigeren Witterung in den Folgejahren wieder etwas stabilisiert hat. Die günstigen Niederschlagsverhältnisse begünstigten den Anwuchs der Forstkulturen, machten allerdings einen höheren Aufwand für die Rücknahme der Begleitflora („Unkraut“) erforderlich. Die Verkehrssicherung bleibt weiterhin Daueraufgabe entlang der Landstraßen, Bebauungsgrenzen und Erholungseinrichtungen und wichtiger Waldwege.

Neben einer ausführlichen Waldzustandsbeschreibung wird im Rechenschaftsbericht auf die erzielten Erträge eingegangen. Im Haushaltsjahr 2025 wurden nur geringe Erlöse aus dem Holzverkauf erzielt, da ein Großteil des aus Verkehrssicherungsmaßnahmen angefallenen Holzes aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen im Wald verblieb. Aufgrund der geringen Holznachfrage und niedriger Preise war eine Aufarbeitung und Rückung wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Abgabe von Brennholz an Privatpersonen wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit weitgehend eingestellt.

Weitere Einnahmen wurden insbesondere aus Wildprodukten, der Vermietung der Grillhütte, Jagderlaubnissen, Naturschutz- und Ökokontomaßnahmen, Waldführungen sowie dem Verkauf von Weihnachtsbäumen und sonstigen Waldprodukten erzielt. Zudem wurden Erträge durch den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Maschinen für das Forstamt Rheinhessen und Forschungsprojekte erwirtschaftet. Der Zweckverband erhielt anteilige Ausbildungsentschädigungen vom Forstamt sowie Fördermittel für die Bewältigung von Extremwetterschäden und im Rahmen des Programms „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Wesentliche Aufwendungen entfielen in 2025 insbesondere auf energetische Maßnahmen am Betriebsgebäude, Verkehrssicherungsarbeiten, das Lichtraumprofilschneiden an Waldwegen, die Neugestaltung des Ausstellungsraums im sog. „Grünen Haus“ sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlage. Weitere Schwerpunkte waren Naturschutzmaßnahmen, insbesondere die Bekämpfung des invasiven Götterbaums, sowie Mulcharbeiten an Wegrändern und Pflanzflächen. Darüber hinaus war eine außerplanmäßige Ausgabe für die Reparatur des durch gewaltsamen Aufbruch beschädigten Wildverkaufsautomaten erforderlich.

Weiterhin wurde im Rechenschaftsbericht auf die im Jahr 2025 getätigten Investitionen und die Planungen hinsichtlich eines neuen Forteinrichtungswerkes eingegangen.

Letztlich wurde ein Ausblick dahingehend gegeben, dass sich der Lennebergwald von der Baumartenzusammensetzung und der Altersstruktur her verändert und dadurch weiterhin im Wandel befindet. Die fehlenden Holzerlöse können durch Wildprodukte und sonstige Einnahmen nicht vollständig kompensiert werden. Zur Finanzierung der Personalkosten tragen insbesondere Aufträge und finanzielle Mittel der Naturschutzbehörde sowie der forstlichen Forschung bei. Für 2026 wird mit einer weiteren, jedoch rückläufigen Belastung durch die Afrikanische Schweinepest, einer verstärkten Bejagung und einer Erholung der Nachfrage nach Wildprodukten gerechnet. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes zur Honorierung von Ökosystemleistungen und zur Unterstützung der Waldbesitzer.

Eine Chance wird in den auf Bundes- und Landesebene laufenden Förderprogrammen gesehen, die die bisher kostenlose Bereitstellung von Ökosystemleistungen des Waldes honorieren.

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Wesentliche Abweichungen zur Ergebnisrechnung wurden verständlich erläutert.[27]

Wesentliche Abweichungen zur Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.[28]

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

[27] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO.

[28] Vgl. § 45 Abs. 3 GemHVO.
Bei den Begründungen für die Abweichungen im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wurde auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung verwiesen.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2025 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 325.047,56 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 998,63 € ausging. Somit konnte der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden.

2. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes - mit Ausnahme der Holzvorräte, welche zum Bilanzstichtag seitens des Forstamtes Rheinhessen bilanziell bewertet werden - das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO.

3. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt; die Vorschriften der GemO und GemHVO wurden beachtet. Die Vorlage der Unterlagen seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgte nicht fristgerecht.

4. Die Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der Abschreibungsrichtlinie VV - AfA vorgenommen.

5. Die Auswahl des 1.190,00 € teureren Rasentraktors war anhand der vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit nicht nachvollziehbar. Die maßgeblichen Gründe für die Auswahlentscheidung waren nicht dokumentiert, konnten im Verlauf der Prüfung jedoch nachvollzogen werden.

6. Die Anschaffung eines Waffenschrankes (927,27 € netto) wurde unzutreffend auf dem Sachkonto 523200001 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen gebucht. Aufgrund seiner Eigenschaft als beweglicher, eigenständig nutzbarer Vermögensgegenstand wäre der Waffen-

schrank der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen und wegen des Anschaffungswertes unter 1.000,00 € netto als geringwertiges Wirtschaftsgut entsprechend zu behandeln gewesen.

7. Die Aufwendungen für den Einbau eines Rolltors und einer Sicherheitstür wurden unterjährig fehlerhaft als geringwertige Wirtschaftsgüter innerhalb der Bilanzposition 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Die zunächst aktivierten Beträge wurden zum Bilanzstichtag vollständig ausgebucht und aufwandswirksam als Erhaltungsaufwand berücksichtigt, sodass sich zum 31. Dezember 2025 kein Bilanzausweis mehr ergab. Auswirkungen auf den Jahresabschluss bestanden daher nicht.

VIII. Feststellung/Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2025 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

Auf Grundlage dieser Feststellungen empfiehlt das Revisionsamt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 14. September 2026 mit dem Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes, Herrn Jahn, besprochen.

Sandra Tisot

Mainz, 15. September 2026

Sandra Tisot

Prüferin

Peter Huber

Mainz, 15. September 2026

Peter Huber

Amtsleiter

I. Anlagen

A. Bilanz

AKTIVA Position			31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1 Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.3		Gezahlte Investitionszuschüsse	427,50	617,50
			427,50	**617,50**
1.2	Sachanlagen			
1.2.1		Wald, Forsten	1.018.872,43	893.912,43
1.2.3		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	363.274,95	368.368,12
1.2.4		Infrastrukturvermögen	8,00	8,00
1.2.7		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	263.516,07	230.975,10
1.2.8		Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.871,28	12.130,32
1.2.10		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
			1.662.542,73	**1.505.393,97**
1.3	Finanzanlagen			
1.3.3		Beteiligungen	3.000,00	3.000,00
			3.000,00	**3.000,00**
2 Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte			
2.1.3		Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.609,00	2.609,00
			2.609,00	**2.609,00**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	750,00	0,00
2.2.2		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118,00	825,22
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.005,00	0,00
			4.873,00	**825,22**
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		832.427,40	640.099,23
			832.427,40	**640.099,23**
			839.909,40	**643.533,45**
4 Rechnungsabgrenzungsposten				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		5.814,75	5.512,68
			5.814,75	**5.512,68**
			2.511.694,38	**2.158.057,60**

PASSIVA Position				
1 Eigenkapital				
1.1	Kapitalrücklage		1.438.930,43	1.359.154,76
1.3	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		325.047,56	79.564,27
			1.763.977,99	**1.438.719,03**
2 Sonderposten				
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1		Sonderposten aus Zuwendungen	64.964,38	52.094,67
2.7	Sonstige Sonderposten		123.638,92	73.503,62
			188.603,30	**125.598,29**
3 Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen		389.695,00	353.548,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		82.088,00	96.942,42
			471.783,00	**450.490,42**
4 Verbindlichkeiten				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	50.000,00	100.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.400,12	35.732,89
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.309,86	6.016,97
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		870,11	0,00
			86.580,09	**141.749,86**
5 Rechnungsabgrenzungsposten			**750,00**	**1.500,00**
			2.511.694,38	**2.158.057,60**

B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.397,25	521.610,27	52.250,29	-469.359,98	2.853,04
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.134,85	171.359,88	161.294,74	-10.065,14	-33.840,11
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.229,54	238.170,04	940.287,02	702.116,98	134.057,48
7	+	Sonstige laufende Erträge	5.715,90	0,00	400.794,16	400.794,16	395.078,26
8	**=**	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**	**1.056.477,54**	**931.140,19**	**1.554.626,21**	**623.486,02**	**498.148,67**
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	535.715,41	481.594,76	550.595,40	69.000,64	14.879,99
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.274,18	271.381,20	316.752,32	45.371,12	-33.521,86
11	-	Abschreibungen	50.141,14	63.054,36	50.520,70	-12.533,66	379,56
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	41.255,24	114.111,24	311.893,99	197.782,75	270.638,75
15	**=**	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**	**977.385,97**	**930.141,56**	**1.229.762,41**	**299.620,85**	**252.376,44**
16	**=**	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**	**79.091,57**	**998,63**	**324.863,80**	**323.865,17**	**245.772,23**
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509,45	0,00	183,76	183,76	-325,69
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,75	0,00	0,00	0,00	-36,75
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**	**472,70**	**0,00**	**183,76**	**183,76**	**-288,94**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**245.483,29**
23	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**79.564,27**	**998,63**	**325.047,56**	**324.048,93**	**245.483,29**

C. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.282,00	521.000,00	50.782,00	470.218,00	2.500,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.578,75	171.359,88	169.847,84	-1.512,04	-19.730,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.794,27	238.170,04	936.232,02	698.061,98	112.437,75
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	4.115,90	0,00	1.401,96	1.401,96	-2.713,94
8	**=**	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**1.065.770,92**	**930.529,92**	**1.158.263,82**	**227.733,90**	**92.492,90**
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	464.506,18	477.004,28	513.660,12	36.655,84	49.153,94
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.207,53	271.381,20	319.114,99	47.733,79	-16.092,54
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	35.786,08	64.111,24	55.966,86	-8.144,38	20.180,78
15	**=**	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**835.499,79**	**812.496,72**	**888.741,97**	**76.245,25**	**53.242,18**
16	**=**	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**230.271,13**	**118.033,20**	**269.521,85**	**151.488,65**	**39.250,72**
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	509,45	0,00	183,76	183,76	-325,69
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,75	0,00	0,00	0,00	-36,75
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen**	**472,70**	**0,00**	**183,76**	**183,76**	**-288,94**
20	**=**	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**230.743,83**	**118.033,20**	**269.705,61**	**151.672,41**	**38.961,78**
23	**=**	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**230.743,83**	**118.033,20**	**269.705,61**	**151.672,41**	**38.961,78**
27	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**22.348,90**	**0,00**	**14.338,00**	**14.338,00**	**-8.010,90**
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	244.745,29	11.500,00	82.520,46	71.020,46	-162.224,83
32	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**244.745,29**	**11.500,00**	**82.520,46**	**71.020,46**	**-162.224,83**
33	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-222.396,39**	**-11.500,00**	**-68.182,46**	**-56.682,46**	**154.213,93**
34	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**8.347,44**	**106.533,20**	**201.523,15**	**94.989,95**	**193.175,71**
37	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38	**=**	**Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)**	**-8.347,44**	**-106.533,20**	**-201.523,15**	**-94.990,15**	**-193.175,71**
40	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit**	**-8.347,44**	**-106.533,20**	**-201.523,15**	**-94.990,15**	**-193.175,71**
41	**=**	**Saldo der durchlaufenden Gelder**	**7.376,16**	**0,00**	**-9.194,98**	**-9.194,98**	**-16.571,14**

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2024	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2025	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2024
			in EUR				
			1	2	3	4	5
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-8.347,44	-106.533,20	-201.523,15	-94.990,15	-193.175,71
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	15.723,60	106.533,20	192.328,17	85.795,17	176.604,57
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	230.743,83	118.033,20	269.705,61	151.672,41	38.961,78

D. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

– Körperschaft des öffentlichen Rechts-

für die Jahre 2024 und 2025

vom 07.02.2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landes-gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 07. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

	2024	2025
1. Im Ergebnishaushalt		
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	974.140,00 €	931.140,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	973.617,00 €	930.142,00 €
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	523,00 €	999,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
Die ordentlichen Einzahlungen auf	973.530,00 €	930.530,00 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	812.497,00 €	812.497,00 €
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.033,00 €	118.033,00 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.500,00 €	11.500,00 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.500,00 €	11.500,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0,00 € und für das Jahr 2025 auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 20.000,00 € und für das Jahr 2025 auf 50.000,00 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 der Verbandsordnung erhoben.

Die Festsetzung beträgt für das Jahr:

2024 = 564.000,00 €
2025 = 521.000,00 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr 2024 376.000,00 € und für 2025 344.333,00 €.

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr 2024 188.000,00 € und für 2025 176.667,00 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Mainz, 07. Februar 2024
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Nino Haase
Verbandsvorsteher

E. Anwendbarkeitserklärung der DA-HKR der Stadt Mainz

Anwendbarkeitserklärung

der DA-HKR der Stadt Mainz

für die Kassengeschäfte

des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

1. Gegenstand

Die DA HKR stellt die verbindliche Grundlage für die Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung des Haushalts dar. Die Regelungen der DA HKR werden den Mitarbeitenden zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

2. Geltungsbereich

Die relevanten Punkte der DA HKR der Stadt Mainz in der jeweils aktuellsten Fassung gelten für alle Mitarbeitenden des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes.

3. Inkrafttreten

Die Anwendbarkeit der DA HKR der Stadt Mainz für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

4. Verankerung in der Verbandsordnung des ZVL

Die Anwendbarkeit der relevanten Punkte der DA HKR der Stadt Mainz wird bei der nächsten Anpassung der Verbandsordnung des ZVL (voraussichtlich in 2025) unter dem § 12 Verwaltungsgeschäfte mit aufgenommen.

Mainz, 28.11.2024



Ingo Jahn

Geschäftsführer

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225
Fax 06131 12-2956

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Zweckverband
Lennebergwald

04.11.2026

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2026

die Beratung erfolgt in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 4/2026

TOP 3:

Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers für das Jahr 2027:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Verbandsversammlung wählt als Verbandsvorsteher für das Jahr 2027, den Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinde Budenheim, Herrn Stephan Hinz und den Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herrn Nino Haase als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Dies ist in § 6 Absatz 1 Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes festgelegt. Die letzte Wahl fand in der Verbandsversammlung am 19.11.2025 für das Jahr 2026 statt.

gez. Ingo Jahn Geschäftsführer	gez. Nino Haase Verbandsvorsteher

Zweckverband
Lennebergwald

04.11.2026

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2026

die Beratung erfolgt in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 5/2026

TOP 5:

Spenden:

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen werden - durch Einzelbeschluss – angenommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen ist in § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 7 KomZG geregelt. Demnach darf der Zweckverband Spenden und Sponsoringleistungen einwerben und annehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung. Die Genehmigung der Annahme erfolgt im Rahmen des Transparentgebotes grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Ablehnungsgründe, die der Annahme entgegenstehen, sind nicht bekannt.

gez. Ingo Jahn Geschäftsführer	gez. Nino Haase Verbandsvorsteher